

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.
Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Central-Verbandes der Maurer Deutschlands
sowie der
Central-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkaturen Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementpreis pro Quartal M. 1 (ohne Bestellgeld),
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber u. verantwortlicher Redakteur: Joh. Stasingt, Hamburg.
Redaktion und Expedition:
Hamburg-St. Georg, Bremmerstraße 11, 1. Etage.

Bereins-Anzeigen
für die dreigeschossige Zeitzeile oder deren Stamme 80 4.
Zeitungs-Preissliste Nr. 3124.

An die Verbandsmitglieder!

Kollegen, zahlt die Verbandsbeiträge, bevor es Winter wird. Die Zweigvereinsvorstände werden ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß bis Jahresende alle Mitglieder ihren Beitrag für dieses Jahr voll bezahlt haben.

Der Verbandsvorstand. J. A.: Th. Bömelburg.

Inhalt: Kapitalistische Interessen und Sicherung der Bauforderungen. — Unsere diesjährige Lohnbewegung. — Aus dem Reichstage. — Maurerbewegung: Streiks, Aussperren, Maßregelungen. — Versammlungen und sonstige Bewegung. — Die Berliner Totalitäten. — Krankenfeste. — Bom Bau: Unfälle, Arbeitsschutz, Subventionen etc. — Unternehmenskundgebungen. — Polizei und Gerichte. — Eingegangene Schriften. — Briefe. — Streitbeschwerden. — Centralverband der Maurer. — Central-Krankenkasse. — Anzeigen.

Kapitalistische Interessen und Sicherung der Bauforderungen.

Bei der Kritik der in mehreren Gesetzentwürfen der Regierung vorliegenden Versuche einer Sicherung der Bauforderungen kommen in erster Linie mit die kapitalistischen Interessen, insbesondere soweit sie auf dem Gebiete der Kreditgewährung liegen, in Betracht. Der Gauschwindel, der getroffen werden soll, ist ja recht eigentlich nichts Anderes, als eine kapitalistische Manipulation, ein Missbrauch der Geldmacht gegenüber den geschäftlichen Grundsätzen und Praktiken, die als solide und einwandfrei anerkannt sind. Ohne Zweifel aber werden auch die Interessen des soliden Geldgeschäfts erheblich mit in Anspruch genommen von gelegentlichen Maßnahmen, die Baugläubiger vor Verlusten zu schützen, und zwar nach Maßgabe des Grundsatzes, daß der Wert des unbebauten Grundstücks übersteigende Mehrwert denjenigen zur Sicherheit reservirt bleiben müsse, die durch Bebauung des Grundstücks diesen Mehrwert hervorgebracht haben. Damit würde das rechtliche Verhältnis, die heute geltende Rechtsnorm zwischen Hypothekengläubigern und Baugläubigern, einer gründlichen Veränderung, ja, geradezu einer völligen Umkehrung unterworfen werden. Während jetzt die Bauwerke für die Grundstücks- resp. für die Grund- und Hypothekenschulden zu haften haben, würden in Zukunft umgekehrt die Grund- und Hypothekengläubiger solidarisch für die Bebauung und alle daraus erwachenden Verpflichtungen haftbar sein.

Das ist der Kardinalpunkt der ganzen Frage, der in erster Linie nach den thätigen Verhältnissen beurtheilt und entschieden sein will.

Die Existenz des Baugewerbes hängt auf dem Boden der bestehenden Wirtschaftsordnung hauptsächlich von dem Kredit ab. Dieser Kredit ist einem System und einer Organisation unterworfen; er wird gewährt durch die gesetzlich geregelte Einrichtung des Hypothekenwesens, an welchem sowohl einzelne Kapitalisten, wie genossenschaftliche Institute (Hypothekenbanken etc.) beteiligt sind. Ohne Zweifel wird und muß jede Einschränkung dieses Kreditwesens das Baugewerbe schädigen. Es fragt sich nun, ob die Sicherung der Bauforderungen nach den Vorschlägen der Regierung eine solche Schädigung zur Folge haben könnte. Daraüber gehen die in großer Zahl vorliegenden Gutachten ziemlich weit auseinander.

Ein Theil der Gutachten geht dahin: es handele sich thätiglich um eine Einschränkung des Kreditwesens, oder wenigstens um eine Erhöhung des Kredits. Diese Erhöhung würde den Ausschluß der wirtschaftlich schwachen Elemente vom Bauen zur

Folge haben. Das Baugewerbe werde „ein Monopol der wohlhabenden Leute und des Großkapitals werden“. (Haberland, „Der Schutz der Bauhandwerker“). Durch die Vorschläge der Regierung werde das große Kapital geradezu begünstigt und „der Mittelstand im Baugewerbe vernichtet“. Wollten die kleinen soliden Bauunternehmer dann weiter existieren, so bliebe ihnen nur die Möglichkeit, ihre Kapitalien zu vereinigen und auf diese Weise selbst eine kleine Kapitalmacht zu gründen, welche auch unter den schwierigen Kreditverhältnissen ein selbständiges Baugewerbe betreiben könnte.

Auch unsere Überzeugung ist, daß das Großkapital und die kapitalistischen Gemeinschaften keine Ursache haben, eine durch Sicherung der Bauforderungen bewirkte Erhöhung des Kredits zu fürchten. Der Großbetrieb kann vermöge seiner Kapitalmacht mit Leichtigkeit für alle rentablen Zweige des Baugewerbes eigene Betriebe errichten. Thätiglich haben ja schon heute einige große Baugesellschaften ihre eigenen Ziegelwerke, Steinbrüche, Kaltware, Dampfkesselerien etc.

Der geschäftsführende Ausschuß des Innungsverbandes deutscher Baugewerksmeister hat sich im Wesentlichen in Eingaben an die Reichsregierung ebenfalls auf den Standpunkt gestellt, daß die Erhöhung des Baukredits, insbesondere auch dadurch, daß die Baueraubnis an Privatpersonen von der Sicherung eines Sicherungskapitals abhängig gemacht werde, schwer schädigend für das private Baugewerbe sei und solches „dem in den Gründerwerbs- und Grundkredit-Aktiengesellschaften vertretenen Großkapital überlassen“ würde. Doch haben auch solche Gesellschaften sich gegen die Entwürfe gewandt mit dem Ausdruck der Befürchtung, daß projektierte Gesetze eine ungünstige Einwirkung auf den Realcredit und die Entwicklung der Baustätigkeit haben. So die Preußische Hypotheken-Aktien-Bank zu Berlin in einer Denkschrift. Sie meint, außer der Einschränkung der Baustätigkeit werde eine Vermehrung des Baustellenwuchses und eine „ungehörliche Steigerung der Miethpreise“ eintreten. Der juristische Leiter dieser Bank, Schmidt, hat ein besonderes Gutachten erstattet, in welchem er Folgendes ausführt: zunächst werde, sobald das Gutabkommen des Gesetzes geführt erscheine, sich auf dem Baumarkt eine sieberhafte Thätigkeit entfalten, um noch rechtzeitig vor dem Inkrafttreten und vor Eintragung des Sververmerkes möglichst viel Neubauten zu errichten, auf Kosten der soliden Ausführung, der Sorgfalt der Durchführung und der Gediegenheit des Materials. Durch diese Überproduktion würde dem Wohnungsbedürfnisse für die nächsten Jahre genügt werden. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes würde aber im Grundstücksmarkt wie im Baugewerbe ein völliger Stillstand eintreten. Die Grundbesitzer würden, um sich nicht einer zu niedrigen Einschätzung ihrer Grundstücke und der damit verbundenen Entwertung ihres Besitzes auszusetzen, sich einstweilen abwartend verhalten und den Verlauf von Bauterrains bis auf Weiteres ganz einzustellen, mangels vorhandener Käufer auch einzustellen müssen, da der Ankauf einer Parzelle zum Zwecke der Bebauung in erster Linie die

Möglichkeit der Beschaffung von Baugelbern zur Verwendung habe. Solche würden aber auch gegen hohe Rinnen und Provision nicht zu haben sein; denn kein vorsichtiger Kapitalist werde sich den mit der Gewährung von Baugelbern fortan verbundenen Gefahren, Weiterungen und Projekten aussetzen wollen. Da Hypothekenbanken würden dabei als Baugelbgäber überhaupt nicht mehr in Betracht kommen, da sie in der Regel nur zur Erwerbung erfahrener Hypotheken befugt seien, der Rang der Baugelbhypothek fügt aber unter der Herrschaft des Gesetzes nicht mit Sicherheit werden lassen. Dadurch würden dem Baugewerbe bedeutende Kapitalien entzogen und ein Stillstand der Baustätigkeit eintreten, der sich bei den Hausbesitzern in einem allmäßigen aber konstanten Steigen der Mieten, bei den Handwerkern dagegen in einem Mangel der Beschäftigung äußern würde. Damit würde aber die wirtschaftliche Niedergang der Handwerker, Arbeiter, Lieferanten und überhaupt aller vom Baugewerbe lebenden Industriezweige Hand in Hand gehen. Diese von den Folgen des Gesetzes zunächst betroffenen kleinen Leute würden erwerblos werden und mit ihren Miethezahlungen im Rückstand bleiben, die Zahl der Exmissionen würde gewaltig zunehmen, Handwerker und Arbeiter würden in anderen Städten, wo die Verhältnisse weniger ungünstig liegen, oder auch auf dem flachen Lande Beschäftigung finden, zugleich würde auf der anderen Seite der Zug zu den Provinzen immer mehr nachlassen. Die Hausbesitzer, welche anfänglich so gut auf ihre Rechnung gekommen seien, würden, wenigstens in den von den Arbeitern frequentierten Stadtteilen, bedeutende Miethausfälle erleben. So würde es eine Zeit lang weitergehen, bis die in den besseren Stadtteilen immer mehr zunehmende Wohnungsnot zur Wiederannahme der Baustätigkeit drängen würde. Diese würde alsdann sehr rentabel erscheinen, auch die erforderlichen Mittel erhalten und wieder aufleben, wenn auch in völlig verändelter Form: als Betrieb des Großkapitals, das — meist in Form von Aktiengesellschaften — den Grundstücksmarkt und das ganze Baugewerbe an sich reißen würde. Der Ankauf der Grundstücke würde gegen volle Auszahlung des Kaufpreises, die Bebauung ohne fremdes Geld mit eigenen Mitteln in großorganisierten Betrieb erfolgen. Eigene Steinbrüche, Ziegelwerke, Mörtelwerke, Dampfkesselerien und Schlosserwerstätten, eigene Fabriken für Gas-, Wasser- und Kanalisationsanlagen, für Holz-, Rohrleger- und Dachdeckerarbeiten usw. würden die Bauausführung unter Bedingungen ermöglichen, die jede Konkurrenz der früheren Bauunternehmer von vornherein ausschließen würden. So würde das ganze Baugewerbe nach und nach immer mehr in die Abhängigkeit vom Großkapital gelangen und schließlich zu einem Monopol bestehen werden, der bisher selbständige Meister, Handwerker und Unternehmer aber seine Selbstständigkeit verlieren und zum einfachen selbständigen Arbeiter herabgedrückt werden.

Zu ähnlichen Ergebnissen kommt ein von der Frankfurter Hypothekenbank erstattetes Gutachten. Dahingegen magt in Übereinstimmung mit vielen anderen Gutachten der Bodenreformer H. Freese (in „Soziale Streitfragen“, Heft 3) geltend, daß eine

ernstliche Beeinträchtigung des Baugewerbes nicht zu befürchten sei. Veränderungen würden allerdings eintreten; schwache Unternehmer, die heute ganze Straßenzüge mit Bauten fragwürdiger Art beziehen könnten, würden nicht weiter gebeizt können. Möglicherweise werde dadurch zunächst eine Vermindeung der Bautätigkeit bewirkt werden und die Gefahr einer Arbeitslosigkeit für zahlreiche Bauhandwerker entstehen. Aber von der überwiegenden Mehrzahl der Bauhandwerker werde diese Ausicht den jetzigen unerträglichen Verhältnissen vorgezogen. Es werden unsolide Elemente ausgestoßen. Die Umwandlung des Baugeschäfts in einen Monopolbetrieb des Großkapitals sei nicht zu befürchten. Solvente Bauherren würden stets Baugelder erhalten, wenn auch in etwas veränderter Form. Uebrigens sei von dem projektierten Gesetz ein günstiger Einfluss für die gemeinnützigen Baugesellschaften zu erwarten.

Wir sehen aus diesen Mittheilungen, wie viele gewichtige Interessen in der Frage der Sicherung der Bauforderungen nebeneinander und gegeneinander sich geltend machen. Über die daraus sich ergebenden Schwierigkeiten kommt man nur hinweg, wenn man sich strengstens an den leitenden Grundsatz hält, daß es sich lediglich um einen Schutz der ehrenhaften Arbeit gegen Betrug und Schwindel handeln kann. Ist die Nothwendigkeit dieses Schutzes anuerkennbar, dann kann füglich die Rücksicht auf ein kapitalistisches Interesse nicht dahin führen, ihn nicht zu schaffen. Für uns hat die Eventualität der Ausgestaltung des Baugewerbes zum großkapitalistischen Betrieb nichts Abschreckendes. Sollte, was auch nach unserer Ansicht nicht ausgeschlossen ist, das Gesetz zunächst wirklich ein Staden der Bautätigkeit und sonstige den Arbeitern ungünstige Erscheinungen, speziell auf dem Gebiete des Wohnungsbauwesens, zur Folge haben, so würde damit für die öffentlichen Gewalten ein weiterer zwingender Anlaß gegeben sein, sich der Errichtung von Wohnungen in eigener Regie zu widmen. Für diese Seite der Bautätigkeit, das Volk mit gefunder Wohnung zu versorgen, ist man nicht angewiesen auf den privaten Realmarkt, auf Grund- und Hypotheken-gläubiger.

Unsere diesjährige Lohnbewegung.

II.

Insgesamt wurden in 134 Orten (ohne die umliegenden Dörfer) Lohn erhöhungen und zum Theil auch Verkürzung der Arbeitszeit erzielt; in den meisten dieser Orte kam es nicht zum Streik, weil die Unternehmer einen erheblichen Theil der von den Gesellen gestellten Forderungen nach einigen Unterhandlungen bewilligten.

In Althaldensleben (und 3 Orten der Umgegend) wurde der Stundenlohn von 35 auf 34 & erhöht, Allfördarbeit und Klassenlöne sind ausgeschlossen. Ali-Rahmstedt (7 Orte): Stundenlohn von 50 auf 55 & erhöht, Arbeitszeit von 10 auf 9½ Stunden verkürzt. Altdöla (15 Orte): Lohn erhöhung von 2-3 & pro Stunde. Baruth (11 Orte): Behnsthündige Arbeitszeit, 30 & Stundenlohn; vorher 11 Stunden und 27½ &. Belgisch (8 Orte): Stundenlohn von 27 auf 28 & erhöht und Landlohn von 18 resp. 25 & neu eingeführt. Bernburg (19 Orte): Der bisherige Höchstlohn von 40 & wurde als Mindestlohn anerkannt. Sonnabends neunstündige Arbeitszeit, Lohnzahllung auf der Baustelle vor Beendigung der Arbeitszeit, Zuschlag für Überlandarbeit. Blankenburg (Schwarzatal): Lohn erhöhung um 2-3 & pro Stunde, Lohnzahllung auf der Baustelle vor Beendigung der Arbeitszeit. Bornhöved (6 Orte): Der Stundenlohn wurde von 35 auf 40 & erhöht. Bragische: Verkürzung der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden. Briesen (6 Orte): Erhöhung des Stundenlohnes von 35 auf 40 &. Brunsbüttelkloog (2 Orte): Streik. Lohn erhöhung von 40 auf 45 & vertraglich festgelegt bis zum 31. März 1901.

Calea a. d. S.: Lohn erhöhung von 35 auf 37 &, Überlandarbeit 25 & pro Tag Zuschlag, Sonnabends 1 Stunde früher Feierabend. Cassel: Mit Beginn des nächsten Jahres durchschnittliche Lohn erhöhung um 2 &, so daß der Mindestlohn 45 & beträgt. Caputh: Lohn erhöhung von 40 auf 45 &. Coburg: Streik. Verkürzung der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden, Lohn erhöhung um durchschnittlich 2 & pro Stunde. Dahlewarsleben (8 Orte): Erhöhung des Stundenlohnes von 29½ auf 30 &. Dannenberg: Verkürzung der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden, Erhöhung des Stundenlohnes von 27 auf 30 &. Die Organisation der Gesellen wurde anerkannt. Davenburg: Verkürzung der Arbeitszeit von 10 auf 9½ Stunden, Erhöhung des Lohnes von 27 auf 30 &. Der Tarif gilt bis zum 1. April 1902. Detmold (7 Orte): Die Arbeitszeit wurde von 11 auf 10 Stunden reduziert. Domersleben und Nordenleben: Lohnsteigerung von 2½-4 & pro Stunde. Eberswalde: Lohnsteigerung um 3 & pro Stunde. Ein von beiden Seiten anerkannter Tarif regelt die Arbeitsverhältnisse im Einzelnen. Ederförde: 3 & Lohnzulage pro Stunde. Egeln

(6 Orte): Lohn erhöhung von 1-2 & pro Stunde, Abfassung der Allfördarbeit. Giddichow (5 Orte): Lohn erhöhung von 30 auf 33 & für notwendige Überstunden ein Zuschlag von 5 &. Giehle: Die Arbeitszeit wurde von 11 auf 10 Stunden verkürzt, der Stundenlohn von 30 auf 33 & erhöht. Frankenhausen: Erhöhung des Stundenlohnes von 28 auf 30 &; mit dem 1. April des nächsten Jahres soll der Lohn um weitere 2 & erhöht werden. Für Überlandarbeit werden 2-6 & pro Stunde mehr gezahlt. Friedrichshagen (4 Orte): Streik. Die Arbeitszeit wurde von 10 auf 9 Stunden verkürzt, der Stundenlohn von 55 auf 60 & erhöht. Frohburg: Lohn erhöhung um 2-3 & pro Stunde.

Gesthacht: Streik. Lohn erhöhung von 40 auf 45 &. Für unabsehbare Überstunden- und Sonntagsarbeit wurde der Zuschlag von 5 auf 10 & pro Stunde erhöht. Die Lohnzahllung erfolgt auf der Baustelle. Genthin (2 Orte): Der Stundenlohn wurde um 3 & erhöht. Glücksdorf: Erhöhung des Stundenlohnes um 2 &, von 45 auf 47 &. Für einige besondere Arbeiten Lohnaufschläge von 5 bis 33 & pro Stunde. Gömnitz: Die Arbeitszeit wurde von 11 auf 10 Stunden verkürzt, der Stundenlohn von 31 auf 34 & erhöht. Greifswald: Streik. Der Stundenlohn wurde von 35 auf 38 & erhöht, bei einigen Unternehmern wurde auch die zehnstündige Arbeitszeit eingeführt. Gr. Beeren (Orte): Erhöhung des Stundenlohnes um 2½ &, von 47½ auf 50 &. Grönewedel a. d. E. (3 Orte): Erhöhung des Stundenlohnes von 36 auf 38 &. Güstebiese-Bärwalde: Verkürzung der Arbeitszeit auf 10 Stunden, Erhöhung des Stundenlohnes von 25½ auf 30 &. Der Vertrag soll bis zum 1. April 1902 gelten. Hahnau: Der Stundenlohn wurde um 1 und 2 & erhöht. Heiligenthal: Streik. Lohn erhöhung von 38 auf 35 &. Hermisdorf (Mark) und Waidmannsruh: Lohn erhöhung von 55 auf 60 bis 65 &, Arbeitszeitverkürzung von 9½ auf 9 Stunden. Hohenmölsen (3 Orte): Erhöhung des Stundenlohnes von 35 auf 37 &. Jerichow: Lohn erhöhung von 32 auf 34 &. Lübben: Streik. Lohn erhöhung von 27½ auf 30 &, durch Vertrag auf ein Jahr festgelegt. Lügde (19 Orte): Der Stundenlohn wurde von 28 bis 4½ & erhöht; Mindestlohn vorher 37½ &. Durchschnittslohn jetzt 42 &. Der Vertrag gilt bis zum 1. März 1902.

Landsbut: Erhöhung des Stundenlohnes von 27 auf 32 &, 1½stündige Mittagspause. Liegnitz: Verkürzung der Arbeitszeit von 10½ auf 10 Stunden. Lissa i. P. (2 Orte): Streik. Verkürzung der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden, Erhöhung des Stundenlohnes von 30-32 auf 33-35 &, der Durchschnittslohn beträgt 34 &. Der Vertrag soll auch für das Jahr 1902 gelten. Lübben und Steinkirchen: Lohn erhöhung von 5 & pro Stunde für Überlandarbeiten. Lützenburg: Erhöhung des Stundenlohnes von 30 auf 35 &. Marienfelde: Streik. Erhöhung des Stundenlohnes von 30 auf 35 & (Berliner Vertrag). Meseberg (21 Orte): Verkürzung der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden und Lohn erhöhung von 2-3 &. Mindendorf (2 Orte): 10stündige Arbeitszeit und 45 & Stundenlohn. Mölln: Anerkennung der Gesellenorganisation, Vereinbarung eines Tarifs; der Stundenlohn beträgt 37½ &, die Arbeitszeit 10 Stunden. Moorburg-Altenwerder: Streik. Für Moorburg Lohn erhöhung von 50 auf 55 &, für Altenwerder von 46 auf 51 &. Vereinbarung gilt bis zum 30. April 1902. Neisse: Erhöhung des Stundenlohnes um 2-3 &. Neugersdorf (3 Orte): 10stündige Arbeitszeit und 30 & Stundenlohn. Neuhausen-Schönwitz (8 Orte): Erhöhung des Stundenlohnes von 32 auf 34 &. Neustadt a. Döse: Erhöhung des Stundenlohnes von 30 auf 35 &. Neustadt i. H.: Es wurde vereinbart, daß ab 1. Januar 1902 der Stundenlohn von 35 auf 38 & erhöht werden soll. Nienstedten (5 Orte): Streik. Verkürzung der Arbeitszeit von 10 auf 9½ Stunden, Erhöhung des Stundenlohnes von 69 auf 63 &. Norden: Erhöhung des Stundenlohnes von 35 auf 38 & für Überstunden- und Sonntagsarbeit 10 & Zuschlag pro Stunde. Orlamünde (8 Orte): Vom 1. April nächsten Jahres soll der Stundenlohn von 45 auf 50 & erhöht werden.

Plaue a. d. S. (3 Orte): Erhöhung des Stundenlohnes von 33 auf 35 &. Prenden (4 Orte): Erhöhung des Stundenlohnes von 35 auf 37½ &. Quedlinburg (4 Orte): Um 1 &, von 30 auf 31 & wurde der Stundenlohn erhöht; bei Überlandarbeit wird eine Stunde pro Tag vergütet. Rathenow: Erhöhung des Stundenlohnes von 35 auf 37 &. Bei Arbeiten, die über 3 km von der Stadt entfernt liegen, wird der Gang nach und von der Arbeit als Arbeitszeit bezahlt; beträgt die Entfernung mehr als 7½ km, so hat der Unternehmer für freies Quartier zu sorgen und einen entsprechenden Lohnzuschlag zu zahlen. Riesenburg: Verkürzung der Arbeitszeit von 10½ auf 10 Stunden, Erhöhung des Lohnes von 32 auf 33 & für Überlandarbeiten 36½ & pro Stunde. Römitz (5 Orte): Erhöhung des Stundenlohnes von 27 auf 29 &, für Überstunden je 10 & Zuschlag. Rheinsberg (11 Orte): Verkürzung der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden, Erhöhung des Stundenlohnes von 26½ auf 30 &. Rudolstadt (18 Orte): Erhöhung des Stundenlohnes von 38-35 & auf 34-38 &.

Schneidemühl: Streik. Die Arbeitszeit wurde von 11 auf 10 Stunden verkürzt, der Stundenlohn von 33 auf

38 & erhöht. Die Arbeitsbedingungen sind tariflich geregelt und gelten die Vereinbarungen bis zum 1. April 1902. Schneidemühl (3 Orte): Streik. Erhöhung des Stundenlohnes von 45-50 & auf 50-55 &. Schönwalde (5 Orte): Verkürzung der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden, Erhöhung des Stundenlohnes von 27 auf 30 &. Schönwald i. d. Markt (4 Orte): Behnsthündige Arbeitszeit und 50 & Stundenlohn. Schweiß: Verkürzung der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden. Sonnenburg (Ostermark): Erhöhung des Stundenlohnes von 30 auf 35 &. Zuschlag für Überstunden- und Sonntagsarbeiten von 5 auf 10 & pro Stunde. Starkfurt (2 Orte): Streik. Erhöhung des Stundenlohnes von 40 auf 42 &. Steilingen (3 Orte): Verkürzung der Arbeitszeit von 10 auf 9½ Stunden, Erhöhung des Stundenlohnes von 60 auf 65 &. Die Vereinbarungen gelten bis zum 1. März 1902. Stendal: Lohn erhöhung von 30-32 & auf 34-36 &. Stettin: Erhöhung des Stundenlohnes von 47½ auf 50 &. Strasburg i. d. Uecker und Rothemühl: Die Arbeitszeit wurde von 11 auf 10 Stunden verkürzt, der Stundenlohn von 30 auf 35 & erhöht. Trebbin (21 Orte): Lohn erhöhung von 2½ & pro Stunde. Trebisch a. d. Elbe (1 Ort): Verkürzung der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden, Erhöhung des Stundenlohnes von 28½ auf 26 &. Trittau (4 Orte): Erhöhung des Stundenlohnes von 32 auf 34 &. Lohnzahllung am Bau. Uetersen (3 Orte): Erhöhung des Stundenlohnes von 43 auf 45 &, Lohnzahllung auf der Baustelle. Verden: Streik. Lohn erhöhung um 2-3 &, von 33-38 auf 35 bis 40 &.

Walsrode (2 Orte): Erhöhung des Stundenlohnes von 33 auf 35 &. Wiesungen: Erhöhung des Stundenlohnes von 25 auf 27 &. Westerland a. Silt (6 Orte): Erhöhung des Stundenlohnes von 46 auf 50 &, Belebung der Allfördarbeit. Wiesbaden und Uingenegge: Lohn erhöhung um durchschnittlich 5 & pro Stunde. Wilsnack (8 Orte): Erhöhung des Tagelohnes von 8 auf 8½ auf 8,15. Ab 1. März 1902 soll die 10stündige Arbeitszeit eingeführt werden. Wittstock (10 Orte): Streik. Erhöhung des Stundenlohnes von 30 auf 32 &. Wölfenbürg i. d. Neumark (4 Orte): Verkürzung der Arbeitszeit von 11 auf 10½ Stunden, Erhöhung des Tagelohnes von 2,50 auf 3,15. Wusterhausen: Streik. Erhöhung des Stundenlohnes von 30 auf 33 &. Zechin (7 Orte): Verkürzung der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden, Erhöhung des Stundenlohnes von 27½ auf 30 &. Zielenzig (22 Orte): Verkürzung der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden, Erhöhung des Stundenlohnes von 28 auf 30 &. Zwenkar (2 Orte): Streik. Erhöhung des Stundenlohnes von 40 auf 45 &.

Aus dem Reichstage.

Berlin, den 8. Dezember 1901.

Seit der am 26. 6. M. erfolgten Wiederaufnahme der Arbeiten des Reichstages sind elf Sitzungen abgehalten, von denen die ersten fünf der zweiten Vertagung des Gesetzentwurfs sind, die neue Seemannsordnung getroffen waren. Wie vorauszusehen ist, diese Spezialberatung durch den Eingreifen der sozialdemokratischen Fraktion in einer sehr umfassenden und erschöpfenden Gestalt worden. Die Majoritätspartei allerdings hätten am liebsten gesehen, daß die Vorlage nach den Beschlüssen der Kommission ohne längere Debatte in Aussicht und Bogen wäre angenommen worden. Die der großen Bedeutung der Sache völlig unwürdige Art ihrer Behandlung haben die Sozialdemokraten mit Erfolg verhindert. Sie erzielten dies jetzt mit ihren zahlreichen Anträgen allerdings keine nennenswerten Verfeinerungen, wohl aber haben sie in denentswerthor Weise zahlreiche fiktive Nebenstände unter denen die Schiffsmannschaft zu leiden hat, zur Sprache gebracht. Und das dat auch nicht mit zu unterschätzenden Werte; die öffentliche Meinung wird dadurch in den Stand gebracht, sich ein richtiges Urteil über das nicht vereinenswerthe Los der seemannischen Arbeiterschaft zu bilden.

Die Beratungen über diesen Punkt wurden am Sonnabend, den 30. November, u. n. e. r. b. o. e. n. Das Haus trat in die allets mit größter Spannung erwartete erste Sitzung der Solltarifvorlage ein. Diese Beratung hat bereits sämtliche sechs Sitzungen der verfloßenen Woche ausgefüllt und wird morgen fortgesetzt werden, um wahrscheinlich erst nach einigen Tagen ihr Ende zu erreichen. Besondere Übererschöpfungen hat sie bis jetzt nicht gebracht. Ihr Verlauf ist genau so, wie er vorausgesehen werden konnte. Die Beratung wurde eröffnet mit einer Rede des Reichstagslers Graf Billow, die Alles in Allem einen recht klaglichen Eindruck gemacht hat. Der verantwortliche Leiter der Reichspolitik hemmte sich, mit größtmöglichen recht-präzessologischen Redewendungen glauben zu machen, daß die der Regierung geforderte, den Agrariern aber noch nicht genügende Erhöhung der Getreidezölle im Interesse der nationalen Arbeit geboten seien! Zur Begründung dieser selten „Anschauung“tonnte Graf Billow selbstverständlich nichts Anderes vorbringen, als daß, was von den Hochzollernern schon so oft geltend gemacht worden und von der oppositionellen Fraktion als unlösbar festgestellt worden ist. Stattdessen fausthaftmannartig und den Kernpunkt der ganzen Frage, die Verhinderung der Getreidezölle im Interesse der nationalen Arbeit“ geboten seien! Zur Begründung dieser selten „Anschauung“tonnte Graf Billow selbstverständlich nichts Anderes vorbringen, als daß, was von den Hochzollernern schon so oft geltend gemacht worden und von der oppositionellen Fraktion als unlösbar festgestellt worden ist. Stattdessen fausthaftmannartig und den Kernpunkt der ganzen Frage, die Verhinderung der Getreidezölle im Interesse der nationalen Arbeit“ geboten seien!

Nacheinander machten nunmehr die Wortführer der einzelnen Fraktionen ihre Gründe für oder gegen die Lebensmittelzölle politisch, wie die Schutzzollern überhaupt geltend. Der Buntkrammer, Abg. Spahn, ließ keinen Zweifel darüber, daß seine Fraktion sich auch jetzt

wieder als Bundesgenosse der Regierung „bewahren“ wird. In diesem Bemühen rivalisiert mit dem Zentrum die nationalliberale Fraktion und ein Theil der Konservativen. Sozialdemokratische Seite vertrat zunächst der Abg. Mollenbuhr in nahezu überflüssiger vorzüglicher Weise die Volksinteressen, indem er die sogenannte „Schuhzollpolitik“ als eine Kapitalistische Schlimmste Art kritisierte. Im weiteren Verlauf der Debatte hatte sodann der Abg. Bebel Gelegenheit, eine wahrhaft vernichtende Kritik an dieser Politik und ihren Vertretern zu üben. Auch die Rede des freimüigen Abg. Eugen Unger richtete sich in scharfer und durchschlagender Weise gegen die Argumente der Schuhzöllner.

Die Beratungen werden, wie schon erwähnt, in den nächsten Tagen fortgesetzt werden. Schon jetzt läßt sich mit Sicherheit sagen, daß die sozialdemokratische Fraktion, entsprechend den Erklärungen ihrer Redner, unterstellt vom Freisinn, alle ihr zu Gebote stehenden Mittel anwenden wird, um das Zustandekommen der unehrenhaften neuen Zollregelung zu verhindern. Nach Beendigung der ersten Beratung werden wir eine genauere und erläuternde Darstellung derselben geben.

Maurerbewegung.

Streiks, Ausperrungen, Maßregelungen.

Am Streik befinden sich resp. ausgespielt sind die Kollegen in Preußen-Gramzow, Friedland und Wismar.

Gesperrt sind die Bauten der Unternehmer Willens & Höpfer, H. Baumgarten, Karl Baumgarten, H. Thielke, Körting, Döbling, J. Fahrerkrug, Preiß & Kauert, F. Höpfer, C. Uebel, Benoz, Ohlens & Sprenger, Neubesie, Göddat, W. Spenz, Eggers und H. Schönecke in Hamburg wegen Astorbarbeit; in Wittstock die Bauten des Unternehmers Spangenberg, weil er den geforderten Lohn nicht zahlt; in Dannenberg die Bauten des Unternehmers Strauß; in Parchim die Bauten des Unternehmers Heinrich Wahls; in Podejewitz die Bauten des Unternehmers W. Meyer; in Delitzsch die Bauten des Unternehmers Förster; in Nienstedten die Bauten des Unternehmers Schramm; in Schwedt die Bauten des Unternehmers Pfäderer; in Nienburg a. d. W. die Bauten des Unternehmers A. Gödeke; in Bremen die Bauten der Unternehmer Tschmann, Götz und Stenzel; in Wurzen die Bauten des Unternehmers Fürn.

Über den Bau des Lehrerhauses in Burgdorf, Unternehmer Dahlmann aus Münster i. W., ist seitens des Zweigvereins Münster i. W. wegen Maßregelung eines Kollegen die Sperrung verhängt.

In Bromberg ist es am Bau des Unternehmers Henske zu einer Arbeitseinstellung gekommen. Verantwoording dazu haben nachstehende Bortounimie: Am Montag, 2. d. M., machte der Baudirektor des Unternehmers Henske in höflicher Weise darauf aufmerksam, daß nach den mit den Meistern getroffenen tariflichen Vereinbarungen an dem Bau eine Bude zu errichten sei. Die

Folge davon war die Entlassung des Baudirektors. Der Vorstand des Zweigvereins unterbreite die Angelegenheit dem Arbeitgeberbund zur Untersuchung und Regelung. In einer Versammlung des Arbeitgeberbunds wurde das Verhalten Henskes von allen anwesenden Meistern genehmigt und Henske schriftlich mitgeteilt, daß er 1. die Bude herzustellen und 2. den zu Unrecht entlassenen Baudirektor wieder einzustellen habe. Am darauffolgenden Donnerstag gab dann der Vorsitzende des Henske den Befehl, daß vom anderen Tage an die Frühstückswanne in Bergall komme. Die Gesellen liegen sich diese neue Durchsreitung des Tarifs über nicht gefallen und erhielten darauf ihre Entlassung. In einer am anderen Tage mit Henske ausgeführten Unterhandlung verpflichtete er sich, den Tarif für die fertere Zeit einzuhalten, weigerte sich aber, die Entlassenen sofort wieder einzuhalten; erst wenn er der Leute bedürfe, wolle er dieses thun. Von der Verhängung der Sperrung über die Bauten Henskes ist zwar Abschluß genommen, immerhin könnte es aber nicht schaden, wenn die Kollegen nicht allzu sehr nach seiner Arbeit drängen würden.

Aus Breslau wird uns berichtet: Am Freitag, den 6. d. M., mußte über den Bau des Stadtverordneten und Gipsdienstleistungsfabrikanten Simon II. (es ist dieses nicht unser aller bekannter Rathausmeistermeister), die Sperrung verhängt werden. Der Sachbearbeiter ist folgender: Auf dem Bau: einen Fabrikneubau, arbeiteten 16 Zimmerer, 6 Maurer und ein Vater. Die Zimmerer wurden von Simon und seinem Geschäftsführer so behandelt, daß sich dieselben trotz der hier herrschenden Arbeitslosigkeit und kurz vor Weihnachten genötigt sahen, die Arbeit niederzulegen. Hierbei kam dann auch an den Tag, daß die Maurer nur 35,- L. Stundenlohn erhalten, wo sonst 45,- üblich sind. In einer gemeinschaftlichen Sitzung der Zimmerer und Maurer wurde dann beschlossen, den Bau zu sperren, worauf denn auch sämtlich an denselben beschäftigten Maurer und Zimmerer die Arbeit niederlegten. Ein recht unliebenswürdiger Herr scheint der Geschäftsführer des Herrn Simon zu sein, wenigstens läßt seine Drohung, er würde unsere Kollegen mit dem Revolver erschießen, eine solche Deutung des Charakters zu. Bange machen gilt nicht. Das Wort trifft auch auf unsere Breslauer Kollegen zu, sie werden Herrn Simon sammt seinem großprieserlichen Geschäftsführer schon zeigen, wo Vorfahrt den Platz holt.

Die Unternehmer in Bremen haben, soweit sie organisiert sind, definitiv beschlossen, den mit der Gesellenorganisation, dem Zweigverein unseres Verbandes, abgeschlossenen Vertrag einseitig aufzuheben, angeblich wegen der bielen Vertragsschäden der Gesellen. Womit die kontraktuelle befreit haben sollen, das nachzuweisen haben die Herren Baugewerbeleiter nicht für notig gehalten. Wohl mußte wiederholt seitens unseres Zweigvereins über einige Baugewerbeleiter die Sperrung verhängt werden, und einige Sperrten bestehen noch, aber diese Maßregel mußte ergriffen werden, um diese Herren zur Einhaltung der tariflichen Vereinbarungen zu bringen. Der Unternehmerverband hat gegen diese Sperrten nie etwas einzutreten gehabt, wenigstens ist er nie bei der Verbandsleitung in Bremen dienterhalb vorstellig geworden. Aus diesen Sperrten läßt sich also ein Vertragsbruch nicht herleiten, der den gesetzten Be-

schluß bezüglich Aufhebung des Vertrages rechtfertigen könnte. In allen Fällen, wo Innungsmeister nach Ansicht der Gesellen gegen die Abmachungen handelten, ist hier von dem Innungsvorstand die Mitteilung gemacht und u. u. eine Abhilfe er sucht worden.

Witter Nobember sah sich die Gesellenorganisation geneigt, über die Firma Bosvau & Knauer die Sperrung zu verhängen. Diese Firma gehörte vor der Sperrung weder der Bremer Baugewerbe-Zunft noch dem gemischten Arbeitgeberverband als Mitglied an; auch hatte sie den mit der Innung vereinbarten Vertrag nicht unterzeichnet. Beide Unternehmerorganisationen hatten also gar kein Recht, sich in den Streit der Gesellen mit dieser Firma hineinzumischen. Daß die Zunft es dennoch tat, geschah deshalb, um einen Grund zu finden, sich eingangs an den Verpflichtungen entledigen zu können. Nach dem U. E. noch zu Recht bestehenden Vertrage, der auf Unternehmerseite vom Meisterausschuß der Baubüste und Vertreter der vereinigten Arbeitgeber, auf Arbeitseite vom Gesellenausschuß der Baubüste und Vertreter der öffentlichen Maurervertretungen unterzeichnet ist, erachtet die Gesellen seit dem 1. April d. J. einen Stundenlohn von 57½,- bei 9½ Stundeniger Arbeitzeit. Von 1. April 1902 ab sieht der Vertrag 60,- Stundenlohn bei neunstündiger Arbeitzeit vor. Es ist ganz augenfällig, daß das ganz unbedeutende Verhältnis des Unternehmerthums im Baugewerbe daran zu rückschließen ist, daß völlig Bestimmung des Vertrages, welche Ihnen eine Erhöhung des Stundenlohns bei herabgesteckter Arbeitzeit aus Blüte macht, ihnen unbedeutend geworden ist und sie den Zeitpunkt für gegeben erachtet, sich dieser selbst zu beschlossen. Beim Innung zu ihrem Vorgeben von anderer Seite scharf gemacht worden.

Die Gesellen haben ihrerseits zu dem Beschlus, betreffend die Aufhebung des abgeschlossenen Vertrages, Stellung genommen und nachstehende Resolution beschlossen: Die heutige am 28. November 1901 tagende Versammlung der Maurer-Bremens protestiert gegen den Beschlus der Meisterversammlung, betreffend die Aufhebung des gegenstetig abgeschlossenen Vertrages, und erachtet den Vertrag für sich als weiterbestehend und bindend. Die für die Aufhebung angeführten Gründe werden als stichhaltig nicht anerkannt. Die Sperr über die Firma Bosvau & Knauer kann davon deshalb nicht in Betracht kommen, weil dieselbe, wenigstens bis zum Beginn der Sperrung, keiner der beiden Vereinigungen, mit welchen der Vertrag abgeschlossen wurde, angehört hat. Die Sperr über die Geschäfte von Tischmann und Götz & Stenzel sind verhängt, weil die vereinbarten Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht innegehalten wurden, also aus einem vollständig berechtigten Grunde. Von einem Bruch des Vertrages kann daher auch in diesem Falle nicht die Rede sein. Die Sperr wird sofort aufgehoben, wenn die Unternehmer erklären, die Lohn- und Arbeitsbedingungen einzuhalten. Begünstigt der Baupräsident über die Baumaßnahmen entscheidet, zugleich aber auch die Sperr über die Firma Bosvau & Knauer aufgehoben, nachdem man sich inzwischen über die Differenzen geeinigt hätte. Von der Zunft ist dann den Gesellen folgendes Schreiben zugegangen:

Bremen, den 2. Dezember 1901.

An den Gesellenausschuß für das Maurerwerk, hier. Indem wir Ihnen hierdurch den Empfang Ihres Schreibens vom 28. November bestätigen, teilen wir Ihnen ergebnis mit, daß wir dasselbe in der demnächst stattfindende Meisterversammlung zur Kenntnis bringen werden, Ihnen dann auch sofort die gesuchten Beschlüsse mittheilen. Wir verfehlten jedoch nicht, Sie dabei wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß es für ein friedliches Zusammenarbeiten unserer gegenseitigen Organisation unerlässlich ist, daß wir alle Angelegenheiten, welche Übereinstimmung als vertragstypisch aufzufohlen sind, uns vorher gemeldet werden, damit ein Ausgleich auf gültigstem Wege, vor Ergeifung einseitiger Maßregeln, berücksicht werden kann. Mit Bezeichnung haben wir davon Kenntnis genommen, daß die Baupräsident bei der Firma Bosvau & Knauer Ihre Sperrung aufgehoben worden ist und erwarteten, daß nun auch die übrigen Baupräsidenten folgt aufgehoben werden. Wir müssen auf dieser Forderung bestehen, weil uns auch in diesen Fällen eine vorherige Mitteilung von dem beabsichtigten Vorgehen deshalb nicht gemacht worden ist und ein Ausgleich deshalb nicht berücksicht werden konnte. Einer baldigen Antwort entgegengehend, zeichnet

Hochachtungsvoll. Strudmann.

Die Gesellenvertretung hat hierauf nachstehende Antwort ertheilt:

Bremen, den 4. Dezember 1901.

An die löbliche Zunft Baubüste, hier. Ihr werthes, vom 2. Dezember datirtes Schreiben haben wir erhalten und dem Vorstand der Gesellenorganisation überreicht.

Ihrem vorherigen Schreiben weisen Sie darauf hin, die Gesellen möchten sich in allen Streitfragen mit den Unternehmern in Verbindung setzen, um einseitige Maßnahmen zu verhüten. Wir erwidern darauf, daß dies, sofern Zunftmeister in Vertrag kommen, so fest ist immer geschehen ist und auch in Zukunft geschehen wird. Sollten Sie jedoch Gelehrte haben, mit dem Verein des Maurer- und Zimmermeister in Verbindung zu treten, so werden wir nicht verfeheln, auch in diesen Fällen uns befürwortend an die hierfür Zunft Baubüste zu wenden. Wir werden Ihnen Wunsch, die anderen Baupräsidenten aufzuhören, der nächsten Versammlung der Gesellen überreichen, einwilligung geben, da in beiden Fällen der Arbeitgeber gegen den Kontrakt verstoßen hat.

Infolge Ihrer Aufrüttung unterbreitet wir Ihnen folgende Beschwerden der Gesellen: 1. An dem Neubau des Herrn Heuer an der Uhrenstraße dürfen die Gesellen nicht fristlos, 2. beim Unternehmer Köppermann, Buntenthalerstrasse, desgleichen, sowie 3. auch beim Unternehmer Herrmann Behrens auf der Gasanstalt,

4. Der Herr Vollmer läßt auf dem Bau der Oehlmühle am Holzhafen jeden Abend und auch des Sonntags eine Anzahl Gesellen bis zu fünf Stunden über den vereinbarten Tarif arbeiten. Von einem Einverständnis der Gesellen kann in allen Fällen, die hier angeführt sind, nicht die Rede sein, da dieselben sich mit ihren Beschwerden an den Vorstand des Verbandes der Maurer gewandt haben. Wir waren auf dem Bureau des Herrn Vollmer vorstellig geworden und wurde uns die Antwort ertheilt, wenn nicht nach dem Tarif gearbeitet würde, so wäre dies die Schuld des Parkiers. Es ist aber trotzdem keine Abhilfe geschaffen worden. Wir erwarten von Ihnen eine baldige Stellungnahme zu diesen Sachen und glauben, daß die von Seiten der Arbeitgeber eingesetzte Kommission zur Regelung von Lohn- und Arbeitszeit zu Ihren Verhandlungen den Vorstand der Gesellenvereinigung hinzuziehen wird, da sonst die Verhandlungen nur einseitig geführt werden dürften. Desgleichen wäre es wohl nothwendig, daß die Korrespondenz mit dem Vorstand des oben genannten Vereins gepflegt würde und nicht mit dem Gesellenausschuß, da dies doch Sachen allgemeiner Natur, nicht aber nur Innungssachen sind.

Ihre geschickte Antwort entgegengehend, zeichnet

Hochachtungsvoll.

Der Gesellenausschuß. I. A.: G. Leh.

Aus dem Schreiben des Zunftvorstandes ist nicht ersichtlich, daß die Unternehmer gekommen sind, ihren Beschuß bestätigte die Aufhebung des Vertrages, rückgängig zu machen; wahrscheinlich besteht bei Ihnen auch nicht die Absicht, dieses zu tun. Wir werden also wieder einmal in der Lage sein, einen Kontraktbruch der Unternehmer zu rechtfestigen zu müssen. Nach Erfahrungen, die wir von dem Unternehmerthum im Allgemeinen gewonnen haben, ist dieses allerdings nichts Neues. Wenn die Bremer Zunftmeister aber sich der Hoffnung hin geben sollten, daß Ihnen ihr Tarif so ohne Weiteres gelinge, so kann sie sich, trotz schlechter Konkurrenz, die Maurerförschung Deutschlands noch stark genug organisieren, um die Herren zur Erfüllung ihrer kontraktuellen Verpflichtungen zu zwingen.

Versammlungen und sonstige Bewegung.

Aus dem Gau Dortmund. Einer der schwierigsten Beziehungen für die gewerkschaftliche Organisation, nicht allein in unserem, sondern in allen Berufen, ist unfehlbar die zwischen dem Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestehende Beziehung, die auf die Aufhebung des Vertrages, rückgängig zu machen, wahrscheinlich besteht bei Ihnen auch nicht die Absicht, dieses zu tun. Wir werden also wieder einmal in der Lage sein, einen Kontraktbruch der Unternehmer zu rechtfestigen zu müssen. Nach Erfahrungen, die wir von dem Unternehmerthum im Allgemeinen gewonnen haben, ist dieses allerdings nichts Neues. Wenn die Bremer Zunftmeister aber sich der Hoffnung hin geben sollten, daß Ihnen ihr Tarif so ohne Weiteres gelinge, so kann sie sich, trotz schlechter Konkurrenz, die Maurerförschung Deutschlands noch stark genug organisieren, um die Herren zur Erfüllung ihrer kontraktuellen Verpflichtungen zu zwingen.

Aus dem Gau Dortmund. Einer der schwierigsten Beziehungen für die gewerkschaftliche Organisation, nicht allein in unserem, sondern in allen Berufen, ist unfehlbar die zwischen dem Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestehende Beziehung, die auf die Aufhebung des Vertrages, rückgängig zu machen, wahrscheinlich besteht bei Ihnen auch nicht die Absicht, dieses zu tun.

Die Ursachen zu ergründen, soll heute nicht meine Aufgabe sein, doch wäre es wünschenswert, daß die Kollegen des Bezirks hierüber einmal ihre Ansichten im "Grundstein" austauschen. Trotz der Schwierigkeiten ist es unserem Verein gelungen, in den letzten Jahren ganz bedeutende Fortschritte zu machen. Leider ist die Mitgliederzahl in diesem Jahre wieder zurückgegangen. Es ist dieses aber leicht verständlich, denn nach den Berichten aus den einzelnen Zweigvereinen sind jetzt mindestens ein Drittel Maurer weniger im Bezirk beschäftigt, als im Vorjahr. In einzelnen Städten ist jetzt nur ungefähr die Hälfte der im Vorjahr beschäftigten anwesend, so namentlich in Essen, Duisburg, Böddum, Welbeck und Gevelsberg; auch aus sämtlichen übrigen Zweigvereinen, mit Ausnahme von Münster und Herne, wird ein ganz bedeutender Rückgang der dort beschäftigten Maurer gemeldet. Auch die Aussichten für das kommende Jahr werden aus allen Orten als keine günstigen geschildert. Am wenigsten ist wohl der Rückgang der Mitgliederzahl dem eingerückten Einheitsbeitrag zugeschrieben. Es wird dieses freilich in einzelnen Orten behauptet, es sind diese aber gerade solche Orte, die früher zum Streikfonds wenig geleistet haben, also ihren Büchsen nicht nachgekommen sind; hier mögen ja dieserhalb einzelne Mitglieder verloren sein, im Großen und Ganzen aber hat sich die Einheitsmarke gut bewährt.

Bei den Schwierigkeiten, die hier den Organisationen bereitet werden, ist es nicht zu verkennen, wenn die befreiteten Kollegen sehr bald wieder den Stand des Arbeiters von ihren Bastofeln schütteln, obgleich dieses gerade die Verleidte ist. Giebt es doch im Bezirk des Gaus Dortmund eine Angabe Zweigvereine, darunter solche mit über 100 Mitgliedern, die es nicht möglich ist, lokale zu Mitgliederversammlungen zu bekommen, an öffentliche Versammlungen in garnicht zu denken. Ja, es gibt vereine, die aus den Orten, dessen Namen sie führen, längst vertrieben sind, und die gebürgten sind, stundenweit von einem Ort zum anderen zu wandern, um sich ein Unterkommen zu suchen. Was Befreiende und andere treibende Kräfte mit dieser Jagd beschäftigen, nämlich die Auflösung der Vereine, ist bisher in den meisten Fällen an der Aussauer unserer Kollegen gescheitert und wird es auch in Zukunft. Wenn man dazu noch in Betracht zieht, daß es meistens von außerhalb des Bezirks ausgewogene, unberührte Kollegen sind, welche hier den Namen der Organisation führen, längst vertrieben sind, und die gebürgten sind, die in's Leben gerufenen Vereine hoch und niedrig, so wird der leider häufige Wechsel innerhalb des Zweigvereinsvorstande erklärlich. Hieraus folgt dann wieder die in so vielen Fällen vorhandene mangelhafte Buch- und Ressensammlung, welche in den meisten Fällen nicht dem bösen Willen oder der Launeheit der Betreßenden, sondern der ungenügenden Schulbildung zugeschrieben ist. Denn die große Mehrzahl der Kollegen hat doch nur die Volks- und die meistens gründlich wohl nur die Dorfschule besucht.

Aus dem eben Angeführten folgt nun Zweiterletzt. Erstens: Daß es unser Verein sein muss, die anstrengenden Kollegen für unsere Organisation zu gewinnen. Hierzu möchte ich den Kollegen, und namentlich den Zweigvereinsvorständen, den in der letzten Mitgliederversammlung des Dortmunder Zweigvereins gefassten Beschuß empfehlen, möglichst während der Wintermonate eine energische Hausagitation betrieben werden soll. Durch die allenthalben vorausnommenen, ganz bedeutenden Wohnsitzungen, die sonstigen Verschließungen der Arbeitsbedingungen und die drohende Arbeitslosigkeit in uns ein gutes Agitationsmittel an die Hand geben. Und zweitens: Daß die Kollegen mehr auf ihre eigene Schulbildung bedacht sein müssen. Hier können wir wohl die "christlichen" Organisationen einmal als Vorbild nehmen lassen. Denn obgleich ihre Organisationen allenthalben sehr schwächer sind als die unseren, werden doch in den meisten Mitgliederversammlungen von Kollegen des Ortes Vorträge gehalten. Das Material hierzu, sowie die Anleitung zur Buch- und Ressensammlung erhalten dieselben in den allenthalben errichteten sogenannten "sozialen

Unterrichtsurten". Wenn nun auch diesen Leuten andere Mittel und Personen auf diesem Gebiete zur Verfügung stehen und wenn auch unsere Mitglieder schon bedeutend anspruchsvoller sind, als diese, so ist doch mit einigermaßen gutem Willen und mit Ausdauer auch für uns hier Vieles zu erreichen. Erfreulicher Weise sind auch in der letzten Zeit schon einzelne unserer Abgeordnete dazu übergegangen, Disziplinärklubs oder Disziplinärtische aus den Reihen der Mitglieder zu bilden. Hoffentlich werden diesem Beispiel bald mehrere folgen.

meistere folgen.

Über eine Nachlässigkeit vieler Mitglieder, die nicht oft genug gerügt werden kann, liegen die meisten Zweigvereine. Eine große Anzahl von Mitgliedern hält es trotz aller Mahnungen immer noch nicht für nöthig, sich bei ihrer Abreise abzumelden. Noch schlimmer aber treiben sie Dienstzeiten, welche Monate lang im heisigen Bezirk arbeiten und sich weder ans noch anmelden. Die Zahl dieser Mitglieder beläuft sich in die Hunderte. Durch die jetzt erfolgte Beitragsabrechnung der eingeladenen Zweigvereine wird dem leidenden Vorstande für die Zukunft hoffentlich in etwas abgeholfen. Zu rügen ist auch die Nachlässigkeit unserer Zweigvereinsvorsitzende in der Beantwortung an die gerichtlichen Fragen. So haben mehrere Vorstände den Drageebogen bei Situationsbericht auf den Gauvorstand sehr nach drastischer Aufzuforderung, zirka vier Wochen nach der gestellten Frist, eingeliefert. Es werden diese meistens Orte sein, an denen die Vorstandsmitglieder nicht einheitlich zusammenarbeiten und wo keine regelmäßigen Vorstandssitzungen abgehalten werden. Das so nötige Güteklassiererlyst ist jetzt in beinahe sämtlichen Zweigvereinen eingeführt. Die zu diesem Zwecke vom Gauvorstand geleiteten Bilder haben äquivalenten Rangung gefunden. In sehr vielen Vereinen wird über schlechten Veransammlungsredner der Mitgliedschaft gelegt; es wird durch die meistens dort auftretend seien, wo ernste, die Kollegen interessirende Angelegemessen in den Hintergrund treten und dafür die Veranammlungen mit persönlichen Streitigkeiten ausgefüllt werden. Gerade durch persönliche Neidbereien haben wir an ein paar Dingen ganz unverantwortlichen Rückgang der Mitgliedschaft zu beklagen. Es muss deshalb einer der Hauptaufgaben der Vorstände sein, persönliche Streitigkeiten in den Vorstandssitzungen zu regeln, nötigenfalls unter Zusage des Gauvorstandes, um dieselben aus den Veranammlungen fern zu halten.

Vereinigungen fern zu halten. Lohnredaktionen von 2, 3 und noch mehr pro Stunde sind im ganzen Bezirk, mit Ausnahme von einigen abseits gelegenen kleinen Orten, zu verzeichnen. Die schwächeren Organisationen waren allenfalls möglich gegen dieses willkürliche Vorgehen des Unternehmertums, nur in Hörde gelang es durch einen kurzen Wettbewerbe, dem betreffenden Unternehmer in seinem Vorgehen Einhalt zu gebieten. Lieber jedoch grauenhafte Mißstände auf den Bauten wird in den meisten Orten gelagst. Die baupolizeilichen und die Unfallverhütungsvorschriften stehen für die Unternehmer meistens nur auf dem Papier, und von einer Kontrolle durch die maßgebenden Organe ist nichts zu merken. Leider sind aber auch die erlaubten minimales Vorschriften der großen Mehrzahl unserer Mitglieder unbekannt und muß es deshalb aufgabe der Vorstände sein, diese Vorschriften ab und an in den Mitgliederversammlungen zu erörtern. Wenn auch das Bild aus dem hiesigen Bezirk kein allgemein befriedigendes ist, so liegt doch auch durchaus kein Anlaß vor, fest zu machen, daß zu werden. Für Gegenleistung müssen wir mit neuen Muthen den bestrebenden Männer zum Aufbau unserer Organisation und zur thalatigen Agitation bereit sein, damit wenn es im nächsten Frühjahr die Unternehmer abermal gefüllt werden sollte, die Löhne zu führen, wie im Stande sind dieses Vorhaben zu vereinen. Dieses kann aber nur geschehen durch eine strenge Organisation.

Gau Löbeck. Am Sonntag, den 1. Dezember, fand in Schwerin eine Konferenz der bisherigen Agitationssäircles statt. Die Tagesordnung war wie folgt festgesetzt: 1. Bericht der Agitationskommission. 2. Gaueleitung und Wahl des Gauvorstandes. 3. Agitation und Sohnbewegung. Vertreten waren 41 Zweigvereine durch 44 Delegierte; 7 Zweigvereine waren nicht vertreten. Es sind dies: Lüttjenburg, Heiligensee, Neuburg, Dobberan, Waldhusen und Roseninselberg. Die Agitationskommission war durch den Vorstand und dessen Stellvertreter vertreten. Die bisher eingesetzten Subkommissionen hatten ebenfalls je einen Vertreter entsandt. Vom Hauptverbande war Röhmshausen delegiert.

Mittel-Gütes begrüßt die Delegirten im Namen der Kommission, herzuweilt auf die wichtige Tagesordnung und erjud die Delegirten, nach besten Kräften mitzuarbeiten zur Stärkung unserer Organisation.

Die Konferenz wird sobann eröffnet. Den Bericht der Kommission gibt Mügel. Die Agitation, welche im verflossenen Jahr betrieben wurde, hat etwas mehr Erfolg gehabt, als im Vorjahr. Es haben die einzelnen Zweigvereine mehr als bisher die Agitation entfaltet. Auch konnte die Kommission selbst etwas fröhlicher eingreifen. Darauf ist es demnach zurückzuführen, daß Zweigvereine in Burg a. Brünau, Sternberg, Gröbitz, Schwaga, Karlau, Saitow, Malchin, Blasewitz und Bautzen eingerichtet wurden. Letztere drei Orte sind, infolge der Interessiertheit der Kollegen, nach kurzer Besuch wieder eingegangen. Zahlstellen wurden errichtet in Dummerstädt, Brunsbüttel und Plön. In letzterem Ort war es nicht möglich, einen Leitungsausschuß Zweigverein zu gründen. Die Vorsitzende fordert, daß uns keine Ressale zur Verfügung ständen. Es hand deshalb eine Ablösung der Guß statt. Außerdem ist al verzeichnet, daß die Zweigvereine in Stralau und Königsberg sich aufzulösen. In Stralau scheint den Kollegen hier wohl zu sein bei einem Tagelohn von 12,20 bis 14,8 und Jahr resp. 11000 länger Arbeitszeit und darübrig noch zu bezahlende Pauschalen für Mauerwerke die Schule

Bei Abnit war eine ungünstig herlaufenen Baumperre die Schule.
Die Situation, welche sich auf das angrenzende
dämmerliche Gebiet erstreckte, brachte nicht den gewünschten
Erfolg. In Trepitz a. d. E. wurde ein Zweigverein errichtet
Hausagitationen, welche in Triesbach, Sülze, Demmin,
Gützkow, Stavenhagen, Gadebusch, Großen, Neustadt und
Wartburg entstehen würden, blieben erfolglos. — Die
Mitglieder betrug im Jahre 1900 in 41 Baßstellen
2000; im Jahre 1901 in 48 Zweigvereinen und drei Brü-
sten, nach einer Feststellung im dritten Quartal, 2857 Mi-
glieder.
Ney aufgenommen wurden im dritten Quartal
108. Wegen Befehlen getroffen 30. Ausgeschlossen und aus-
getreten 42. Gestorben 6. Mit ihren Beiträgen länger als

neun Woden im Rückstand 167 Kollegen. Eine regelmäßige Einführung der Beiträge ist in zehn Orten eingeführt.

Bei den vom Hauptvorstande angeordneten Kassenberichten wurden Berichtigungen nicht gefunden. Mit der Buchführung ist es in vielen Orten auch recht schlecht bestellt. Eigenheils trug wohl die mangelhafte Schulschaltung ih^r Theil mit dazu bei. Aber auch die Gleichgültigkeit dürfte mit in Betracht kommen. In verschiedenen Orten mußte geringfügig geprüft werden, daß die Postkassen gelder nicht zweckentsprechend verbraucht wurden. Das System der Postalmeile usw. konnte auch eine Einschränkung erfahren. Mit dem Aufkäften der neuen Beitragsform machte sich in verschiedenen Orten eine Gegenströmung bemerkbar. In einigen Orten, wo die Vorstände nicht ganz auf dem Posten waren, trat infolgedessen ein Rückgang der Mitgliedergesamtzahl ein. Die Kommission versuchte in den Orten durch Abhaltung von Versammlungen die Mitglieder über diese Neuerungrichtung aufzuklären. In Poststädten gingen ein: 242 Briefe, 81 Postkarten, drei Padete, 22 Telegramme, 47 Fragebogen. Ausgegangen sind: 856 Briefe, 163 Postkarten, zwei Padete, 26 Telegramme, 49 Fragebogen, 82 Kürzelare.

Der vorliegende Kassenbericht umfaßt zwei Jahre und zwei Monate. Der Kostenbestand betrug am 1. Oktober 1899 M. 104,56. Vom Hauptvorstand M. 3245, was den Zweigvereinen: Albed M. 200, Schwaben M. 41, Straßburg M. 10, Böhmen M. 10, Lubwitzland M. 5, Reutstadt I. M. 7, Güstrow M. 10, Parchim M. 5, Warengebiet M. 20, Sumpfer der Einnahme M. 867,57. Die Ausgabe betrug für: entgangenen Arbeitgeberbeitrag M. 616,10, für Diäten M. 169,63, für Fahrtkosten M. 792,15, für Flugblätter M. 45,70, Porto und Schreibmaterial M. 149,09, um sonstigen Ausgaben M. 802,40. Summa der Ausgabe M. 3817,84; bleibt also ein Kostenbestand am 1. Dezember d. J. von M. 139,72. John-Motso und Pauls-Gedenktag ergänzten den Bericht, indem auf die Leitstätte in Güste Erklärung zum hermischen wird.

Bönelsburg ist mit dem Erfolg der Agitation aufzufinden. Daß die Einführung des Einheitsbeitrages in einigen Orten unangenehm herührt hat, scheint begreiflich, wenn man bedenkt, was denn eigentlich vorher an Beiträgen geleistet worden ist. Die Sammlungen zum Streitfonds sind in vielen Orten ganzlich unterblieben, und wo Streitfondsbeiträge gezahlt wurden, sind sie auch nur recht minimell gewesen. Man soll nun nicht meinen, daß nur die größeren Orte zur Beitragszahlung verpflichtet sind. Ein Seider, welcher Rechte in Unfreund nehmen will, hat auch Pflichten zu erfüllen. Diese Pflichten werden nun in der Weise erfüllt, daß ein jeder den prozentual berechneten Beitrag zu zahlen hat. Es kann nur eine Wohlthat für die Organisation sein, wenn es keine Drückerberger mehr in unserer Reihen gibt. Wir müssen unter allen Umständen den Charakter einer Kampforganisation wahren, um auch das Unternehmertum in Sachholzen zu thunen.

halten zu können.
Die Kosten, welche die Lohnbewegung in Meddeburg verursacht hat, belaufen sich auf M. 42 848. Die Einzugshefen aus den Orten, welche an der Lohnbewegung betheiligt waren, betragen nur M. 31 517. Wühn also ein weniger von M. 11 831. Rechnet man dazu noch die sonstigen Unlasten, für den „Grundstein“, welche sich auf M. 108 pro Kopf und Tag belaufen, ferner die Verwaltungskosten mit jährlich pro Kopf 30 J., so dürfte das doch zur Genüge beweisen, daß man auch in Meddeburg auf die Unterstüzung der Gesamtheit angewiesen ist, wenn etwas Erfolgreiches geleistet werden soll. — Die Neubüren beantragen, dem Kaiserliche Decratur zu ertheilen.

Wörmelburg erhebt diesen Antrag auf die Gesamtmission. Derjelbe wird einstimmig angenommen.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung erhebt Wörmelburg das Wort. Derjelbe führt aus, daß es seit dem Verstehen des Verbandes nicht möglich gewesen ist, die Agitation mit dem Verbände eng zusammen zu schließen. Geistliche Bestimmungen standen uns bisher im Wege. Die Agitationsmissionen, welche nach den Beschlüssen des Halberstädter Verbandsstages eingefestigt wurden, haben wohl zum Theil ihren Zweck erfüllt, aber eine einheitliche Arbeit konnte bisher nicht geleistet werden. Da nun das Verbindungsverbot befehligt ist und uns nichts mehr im Wege steht, kann der lezte Verbandsstand beschlossen, die Agitationsmissionen aufzulösen und die Agitation einheitlich vom Verbände zu betreiben. Dieses sei um so mehr möglich, weil mit der Ausdehnung unserer Organisation sich im Laufe der Jahre Personen herangebildet haben, welche fähig sind, die Agitation zu fördern. Redner schübert sodann in recht eingehender Weise die Aufgaben des noch zu wählenden Verbandsstandes. Es empfiehlt die Annahme eines Regulativs, wie es in allen

anderen Gauen bereits vorliegt.
Die Kommission schlägt sodann vor: Den Sitz des Gaue in Lübeck zu belassen. Eventual den Gauvorstand aus Mitgliedern des Zweigvereins Lübeck zusammenzulegen. Der Vorschlag findet einstimmige Annahme. In den Gauvorstand wurden gewählt: H. Miegel, Vorsteher, U. Kleinfeld bestätigt; A. Dresen, W. Schumann und W. Bertram als Beisitzer.

In dem vorliegenden Regulatium wurden nur einige redaktionelle Veränderungen vorgenommen. Der Diätenstab wurde für einen ganzen Tag auf $\text{M} \ddot{\text{o}}$, mit Nebenachtung an

A 6 festgelegt.
Weiter wurde beschlossen, daß aus den Lokalassen des zum Gau gehörenden Zweigvereine pro Mitglied und Jahr 30,- auf die Gaufahrt abzuzahlen sind. Der Beitrag wird verteilt auf das zweite, dritte und vierte Quartal.
Um den Umlauf des Gaues vollständig nichts zu ändern werden. Sollte sich für die Folge herausstellen, daß es zweckmäßiger ist, den uns abgennommenen Theil von Mecklenburg-Strelitz mit einzubeziehen, soll zwischen den Gauverbanden eine Einigung herbeigeführt werden.

zu Punkt 3 der Tagesordnung giebt Kollege Müke einen ausführlichen Bericht über den Verlauf der Lohnbegehung. (Von einer Wiedergabe der Ausführungen Wilhelms können wir wohl Abstand nehmen, da wir erst im nächsten Nummer im zweiten Artikel einen ausführlichen Bericht über die Lohnbegehung in Mecklenburg erhalten haben. Die Redaktion.) In der nun folgenden Diskussion führt die Delegierte für Marin-Wesphalia über die Grundzüge des Vorhanden reib. Seinen Stellvertreter Dr.

Mödanim nimmt Bönelsburg das Wort, um seinen Standpunkt für die fernere Betreibung der Spaltung Narzalege. Da wegen des rein ländlichen Verhältnisse der Compt-

für die Agitation nicht geeignet ist, empfiehlt Redner, die Agitation nach wie vor in den Wintermonaten zu betreiben und dafür zu sorgen, daß in sämtlichen Zweigvereinen die Hausagitation als die abwechslungsreiche und erfolgreichste bewilligt wird. Es dürfte sich empfehlen, auch die Frauen bei dieser Agitation zu berücksichtigen, um ihnen die nötige Aufklärung zuzutun und sie zu lassen. Um zu verhindern, daß Mitglieder wegen Beitragsrückständen gestrichen werden, ist es notwendig, für eine regelmäßige Einlassung der Beiträge Sorge zu tragen und zugleich die Verbreitung des Grundstein damit zu verhindern. Die Lohnbewegung ist Redner der Meinung, daß die Erfolge, welche erzielt wurden, als vollständig befriedigend betrachtet werden können. Da in Westenburg infolge der rein ländlichen Verhältnisse die augenblickliche Krise im Baumgewerbe sich nicht bemerkbar macht, braucht die Lohnbewegung nicht aufzuhören. Wo die Möglichkeit vorhanden ist, über eine Verbesserung der Lebenshaltung erzielt werden kann, ist es Sache der Zweigvereine, selbst hier mit der Lohnfrage zu beschäftigen.

folgende Resolution gelangte dann einstimmig zur Abstimmung:
„Die Konferenz beschließt: 1. Die Bivisiererinnen sind herzlichst dankbar, daß Sorge zu tragen, daß alle in ihrem Bezirk wohnsitzenden Kolleginnen organisiert werden. Zu diesem Zweck ist überall eine Hausagitation einzuleiten. Um die einmal gewonnenen Mitglieder im Verbande zu halten und um zu verhindern, daß Mitglieder wegen sündhaften Beitrags getrieben werden, ist der „Grundstein“ den Mitgliedern allwöchentlich in Haus zu bringen und zugleich der Verbandssekretärin respektvoll mit einzulösen.“

Nach einem kurzen Schlussswort des Vorsitzenden erfolgte
Schluß der Konferenz um 5½ Uhr.

Am Sonntag, den 8. November, ^{*} tagte im Gemeinschaftshaus in Fürth eine von der Agitationsteilkommission Nürnberg einberufene Konferenz der Mauers Nordostsees, wou von 14 Orten 19 Delegirte erschienen waren. Nebst der Agitationsteilkommission Nürnberg war auch der Vorsteher des Zentralverbundes der Mauer Deutschlands, Bömelburg aus Hamburg, erschienen, um an den Verhandlungen Theil zu nehmen. Um 11 Uhr wurden die Delegirten um Arbeitsergebnisse ihrer "Lohnungen" für die durch ein paar trefflich wiedergegebene Thöre, sowie um eine Anbrache des Vorstandes der Agitationsteilkommission Merseburg aus Nürnberg, begrüßt. Nachdem die Bureauwahl vorgenommen wurde, in die Tagesordnung eingetragen, in der folgende Punkte zur Verhandlung festgestellt waren: 1. Bericht der Agitationsteilkommission; 2. Gemeintheitung; 3. Wahl des Gauvorstandes; 4. Agitation; 5. Verschiedenes. Zum ersten Punkt ergriff Merseburg das Wort, indem er über die Thatigkeit und die Erfolge, welche über die zu diesem Zwecke verweideten Gelben Aufschluß giebt; er führt aus, daß es sehr viel Arbeit

Wort aufzuholen giebt, er führt aus, daß es jetzt die Mauer-Norddeutschens aus ihrem Indifferenzismus aufzurütteln sei über eine Sache zu belehren, die in anderen Städten, Begehrungen und Ländern schon lange als selbstverständlich und notwendig erkannt ist. 280 Verhandlungen wurden zu dem Zwecke, die Mauer zu vereinigen, sie ihm Verbände aufzuhängen abgehalten, und noch viel Arbeit bleibt, um dies in unserem nördlichen Rahmen zu Stande zu bringen. Das „Mäzen der Agitatoren“, das von Biesen entweder aus Bosheit oder aus Dummmheit, ausposaunt wird, findet seine Widerlegung nach Anhörung des Abrechnung, die einen sehr vorsorglichen Haushalt feststellt, da nur eine ganz geringe Summe auf jede abgehaltene Verhandlung kommt. Die Kommission hatte seit ihrem Besuch eine Einschätzung von § 2204 und eine Ausgabe von § 2148. Dem Vorstehenden der Kommission der zugleich auch die Rechnungsgeküsche befohl, wird Decharge erteilt. Herauf gingen die Delegierten ihre Berichte über die Zahl der an ihrem Orte organisierten Kollegen sowie über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Allgemein ist die Frage, ob mit den von den Unternehmern gezahlten Löhnern ein menschenwidriges Auskommen, namentlich wenn ein Kollege Familié hat, unmöglich ist, indem von Jahr zu Jahr zur Beschaffung von Lebensmitteln, Klethe usw. geleiterte Ansprüche an den Geldbeutel gestellt werden, während die Löhne in gar keinem Verhältnis zu dieser Verheuerung gestiegen sind, ja in manchen Orten noch unter den vor 20 Jahren bestandenen zurückgeblieben sind, und jetzt, in den wirtschaftlichen Kreise, von den Unternehmern noch mehr geflektzt werden, und daß Schuld an diesen traurigen Zuständen der Indifferenzismus und die Geschäftsgüteheit der Mauer ist.

Zum zweiten Punkte der Tagesordnung: Bauernbefreiung nach den Beschlüssen des Verbandstages, spricht Bönnigburg-Somburg. Er führt aus, daß die Organisation der Männer in den letzten Jahren einen großen Aufschwung in ver-
gangenen Jahren habe, während in Bayern nicht nur eine Aufzehrung
bestanden, sogar nach ein Rückgang zu konstatieren ist. Die
Behauptung, Bayern sei noch nicht organisations-
fähig, bestreitet er, auch nicht die Söhne der Be-
träge kann im Anspruch der Leistungen des Ver-
bandes daran schuld seien, daß ein Rückgang möglich
gewesen ist. Auch der Indifferenzstand trage nicht
allein die Schuld; die Unzufriedenheit der Kollegen, die persön-
lichen Reize sind mit Ursache, daß es nicht voranschreite,
sondern rückwärts gegangen ist. Aber es muß anders werden,
die Zusammenfassung aller Kräfte ist notwendig, damit
auch in Bayern der Verband so in Tätigkeit komme, das auf
dieser Basis dann gewonnen werden können, höhere Löhnung
und damit eine bessere Lebenshaltung wie zu erschaffen und zu
sichern in der Länge hin, und das es nicht bei uns einzige-
machen schlechten Geschäftsgang den Unternehmern entgegen-
kommt, wie es jetzt der Fall ist, die ohnedies niedrigen Löhne
noch mehr zu senken. Um aber dies in kürzester Zeit an
Stande zu bringen, ist der Hauptvorstand des Verbandes
bereit, dem nach Hauptratsbeschuß, all gründenden Bau-
ernstand erhebliche Befreiungen zu gewähren.

Bei Punkt „Agitation“ wurde über Mittel und Wege debattiert, die es ermöglichen, den Maurern begeisternd zu machen, daß sie, wenn es ihnen besser gehen soll, ihrer Organisation angehören müssen; wenn sie ein Interesse daran haben, daß man von ihnen lügen kann, daß sie ihrer Pflicht als Familienmenschen, als Menschen nachgedacht sind; und, wenn es wünschlich, daß auch der Maurer auf eine höhere Kulturstufe kommt, der läßt sich in seinen Verbund aufnehmen. Denn nur durch die Organisation ist eine Verbesserung der Lage der Arbeiter möglich, und es ist daher seine Pflicht, seiner Organisation anzugehören.

Nachdem zu Punkt „Beschließendes“ noch einige persönliche Anfragen erledigt waren, wurde die Konferenz mit einem dreifachen Hoch auf den Benträtselverband der Maurer Deutschlands und verbindlichem Verusssgenossen geschlossen.

Der Zweigverein Berlin IV (Bementler) hielt am 20. November eine Mitgliederversammlung ab. Im ersten Kunkt der Tagesordnung hielt Kollege Nachtwiede einen Vortrag über: "Die gegenwärtige Lage im Baugewerbe." Er wies darauf hin, daß verschiedene größere Berliner Zementbaugeschäfte die Löhne auf 55 und 50 & heruntergebracht haben, leider fanden sich auch unorganisierte Kollegen genug, die hierfür arbeiteten. Es sei deshalb darum zu streben, daß möglichst alle Kollegen dem Verbande zugeführt werden. Kollege Haase berichtete dann Namens der Lohnkommission über die Sperrre bei der Firma Bormann & Petzke. Die Versammlung beschloß, die Sperrre aufzuheben. Unter "Gewerkschaftliches" erwartete Kollege Lüthrich die arbeitslosen Kollegen, den Arbeitsnachweis mehr zu besuchen, zur besseren Richtstellung der Arbeitslosennotfall. Ferner holte Kollege Haase mit, daß bei der Firma Paffnage, welche unseren Tarif unterzeichnet hat, organisierte Kollegen für 55 & pro Stunde arbeiten und erzbürgt sämtliche Kollegen, wenn ihnen ein derartiges Anstreben gemacht wird, dies unverzüglich der Lohnkommission zu melden. Ferner wurde der Besluß gefaßt, den Beitrag zum Streit auch nur, wie Bahlstelle II, bis zum 1. Dezember an zu zahlen. Der Entwurf, betreffend die Verschmelzung der einzelnen Zweigzweigstellen zum Eau, wurde einer aus fünf Mann bestehenden Kommission zur Bearbeitung übertragen, für die Bahlstelle Moabit wurde als Gültigklassifizirter Kollege Wermuth gewählt. Die Versammlung wurde um 1 Uhr vom Vorstand geschlossen.

Am Sonntag, den 24. November, fand in Glücksburg die ordentliche Mitgliederversammlung statt, welche von noch nicht einem Viertel der Mitglieder besucht war. Man sollte es nicht glauben, wie Pflichtgezeiten die Kollegen sind und doch ist es so notwendig, seit zur Fähne zu halten. Man muss tierisch läunen, wie leichtfertig die Kollegen über die Verschuldeten denken. Leichtfertig in dieser Zeit thätig zu agitieren, kommen sie nicht einmal in die Versammlung und denten vielleicht, der Vorstand wird das Wohlige schon befohlen, um unsere Lage zu verbessern. Da unter Streit doch eine kleine Aufseßung, des Lohnes hervorgebracht hat, indem die Unternehmer jetzt etliche Pennnige pro Tag zugelegt haben, müsste es doch wohl ein Hilforn für die Kollegen sein, weiter zu kämpfen und zu schaffen für die gerechte Sache. Kollegen, mit dieser Rauheit kann es nicht so weiter gehen, wollen wir das nicht wieder verlieren, was wir bis jetzt geschafft haben. Lägt Euch nicht von anderer Seite beeinflusst, sondern versorgt nur dies eine Ziel: Aufseßung der Löhne, Verkürzung der Arbeitszeit und eine menschenwürdige Behandlung. Zeigt, dass Ihr Männer seid, die ihren Vorjas auszuführen gedenken!

Am 29. November fand in Greifswald eine öffentliche Maurervereinigung statt, zu welcher auch Kollege Marcks aus Stettin erschienen war. Derfelbe legte den Kollegen in recht verständlichen Worten klar, daß es jetzt in dieser schweren Zeit erst recht nötig sei, fest zur Organisation zu stehen, da die Unternehmer alles ausspielen werden, um die Böhne zu drücken und die Arbeitszeit zu verlängern. Nebenher verwies dabei auf einige Orte, wo die Kollegen im Verband nachstrebten, infolgedessen werde dort die Bohndreiecke in vollen Umfang betrieben. Daraum müßte es jedem klar sein, welche Augen der Verband hat. Hierauf erstaute Kollege Benz Bericht über die Verhandlungen mit den Unternehmern bezüglich der Lohn- und Arbeitsbedingungen im nächsten Februarjahr. Da die Unternehmer sich durchaus nicht auf 40 Stundenlohn und zehntägige Arbeitszeit einzulassen wollten, sondern sich erboten haben, 38 & bei 10½stündiger Arbeitszeit zu zahlen, stellt Kollege A. Benz den Antrag, das Angehört der Unternehmer anzunehmen, denn er glaube, die Unternehmer ließen es nochmals auf einen Streit ansetzen, wenn die Gesellen auf ihrer Forderung beharrten. Da die Maurerkünste aber überall schlecht sind, würde es hier am Streitbrechen wieder nicht fehlen. Hierauf entspann sich eine lebhafte Diskussion, da mehrere Kollegen auf 40 und zehntägige Arbeitszeit beharren. Kollege Marcks legt klar, daß in dieser schlechten Zeit nicht allzu viel zu machen sei, und besonders sei der Antrag der Unternehmer anzunehmen wünscht, aber, daß das Angehört erweitert wird betreffs Haushalts-, Aborte, Aufenthaltskosten, da es hier in all diesen Punkten noch ungerechtigkeiten aussehe. Hierauf wurde beschlossen 38½ Stundenlohn und 10½stündige Arbeitszeit anzunehmen und die Unternehmer zu erläutern, bezüglich der weiteren Forderungen noch etwas eine gemeinschaftliche Besprechung stattfinden zu lassen. Gewünscht wird noch, daß zu dieser Besprechung vorerst Kollege Marcks aus Hamburg eingeschalten wird. Nochmals fordert Kollege Marcks in einem Schlusshorn die Kollegen auf, treu zum Verband zu halten und sich nicht in dieser schlechten Zeit freizuhaben zu lassen, sondern eine rege Tätigkeit zu haben, dann würden wir noch einmal bessere Zeiten sehen. Mit einem dreifachen Hoch auf den Centralverband wurde die Vereinigung geschlossen.

In Horst, einer Hützgärtchens des Zweigvereins Elmsborn, fand am 1. Dezember eine Versammlung statt zu welcher die Belehrung der Lohnfrage für den Lohnbeamter Elmsborn. In derselben hatten sich viele Kollegen aus dem ganzen Lohnbeamter eingefunden um ein Urtheil darüber, ob das Interesse für den Vertrag noch ziemlich lebhaft ist. Es bedauerte in mir, daß der Referent, den der Gauvorstand an seinen versprochen hatte, nicht erscheinen war. Es wurde beschlossen, den Unternehmern in Horst folgende Forderungen zu unterbreiten:

1. Bessr. 1. März 1909 auf Erhöhung des Stundenlohnes von 88 auf 42 $\frac{1}{3}$.
2. Erhöhung des Stundenlohnes für Sonntags- und Nachtschichtarbeit auf 48 $\frac{1}{3}$.
3. Erhöhung des Stundenlohnes für Arbeiten in kleinen Bassin-

von 80 ♂ auf. § 1. 4. Bei auswärtigen Arbeiten wird für die dort angestellten Gesellen der dort übliche Lohn gezahlt. Wird in Orten gearbeitet, wo der Lohn höher ist als in Horst, so wird den von hier nach dort entstandenen Gesellen der dortige Lohn gezahlt. Ist er niedriger, so gilt der Horster Lohn auch. Es wurde sodann eine Lohnkommission gewählt, welche diese Forderungen den Unternehmen zu unterbreiten und eventuell mit denselben zu unterhandeln hat; an den Verhandlungen soll auch der Vorsitzende des Zweigvereins, Kollege E. Müller, teilnehmen.

Der Zweigverein Böhl a. M. hat kürzlich eine Statistik aufgestellt über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse, sowie über den Umfang der Baufähigkeit, deren Ergebnisse wir nachstehend folgen lassen. Es wurden in diesem Jahre ausgeführt 189 Neubauten (im Vorjahr 278), 4 Umbauten und 15 Reparaturen (39), 5 Kanalsäulen (6), ein größeres Babbelstöckl. Die Bauten befinden sich bei der Aufnahme der Statistik in folgenden Stadien: 31 im Keller, 18 im Parterre, 34 in der ersten, 9 in der zweiten, 18 in der dritten Etage, 86 bereits mauerfestig. Es wurden beschäftigt: 188 Partiere (im Vorjahr 108), 352 Gesellen (112), 64 Lehrlinge (12). Eigentümlich ist, daß die Zahl der Partiere größer geworden ist, trotzdem die Zahl der Bauten sich um annähernd 100 verringert hat. Dies ist wahrscheinlich darauf zurückzuführen, daß eine Muzität von Deinen, die voriges Jahr als Unternehmer fungirten, heute wieder zu ihrem früheren Berufe gezogen hat. Die Verschiedenartigkeit der Arbeitszeit und des Stundenlohn erzeugt sich aus folgender Tabelle:

	Satz der Gesellen mit einer Arbeitszeit von			
	9% Et.	10 Et.	10½ Et.	11 Et.
Köln.....	—	97	845	111
Nippes.....	—	—	5	68
Ehrenfeld.....	13	48	59	6
Lindenthal.....	—	40	88	9
Gürtel-Bottrostod.....	—	—	19	6
Duisenthal.....	—	7	9	8
Hohenkirchen.....	—	8	—	13
Braunsfeld.....	—	—	8	—
Summa... .	15	190	528	221
<i>Durchschnittsarbeitszeit 10½ Stunden.</i>				

	Satz der Teller mit einem Stundenlohn von							
	über 50 ♂	50 ♂	48 ♂	47 ♂	46 ♂	45 ♂	44 ♂	
Köln	8	5	17	21	50	264	58	
Münnes	—	—	—	9	1	19	15	
Lindenbal	—	—	1	13	23	60	8	
Ehrenfeld	—	8	1	11	15	57	5	
Sülz-Zollstock	—	—	—	—	—	8	4	
Barenthal	8	12	—	1	—	—	3	10
Robenkirchen	—	—	—	4	—	—	—	
Braunsfeld	—	—	—	—	—	4	—	

Summa:	11	10	19	59	89	424	95
	Zahl der Gesellen mit einem Stundenlohn von						
	48 A	45 A	41 A	40 A	38 A	35 A	
Köln	86	20	1	5	7	1	
Nippes	15	—	6	—	—	—	
Brendthal	82	—	—	—	—	—	
Erenfeld	21	—	2	4	—	—	
Sülz-Bollstorf	18	—	—	—	—	—	
Baenthal	—	—	—	—	—	—	

Mönenkirchen	—	6	—	—	—	—	—
Braunsfeld	—	4	—	—	—	—	—
Summa	171	23	9	9	7	1	1
Die Durchschnittsarbeitszeit und der Durchschnittsstundenlohn betragen:							

lohn bekräftigen; Arbeitigkeit lohn

Köln	10	Stunden	81	Min.	44,98
Nippes	10	"	58	"	44,12
Gremfeld	10	"	14	"	44,74
Wundenthal	10	"	28	"	44,89
Süd-Bottrop	10	"	37	"	43,80
Witten	10	"	61	"	45,18
Wohlenbach	10	"	49	"	44,94
Braunsfeld	10	"	30	"	44,-

eine gute und kräftige Organisationsarbeit werden.

Aus Leipzig erhalten wir folgende Nachricht: „In Berlin hat am 20. November eine Robitzsiger-Vergnügung stattgefunden. Bei dieser Gelegenheit soll sich der Kollege Maag ausgetragen haben, daß er der Maurerleitung in Leipzig einen Vorwurf nach erheben wolle, weil he es gedacht habe, daß ihre Kollegen in Leipzig für einen Sandkasten Mauarbeiten ausgeführt haben, so daß die Robitzsiger aus Berlin vertrieben hätten werden müssen. Wer sieht, als ob über diese Alegierung bei der Kollege Maag falsch unterrichtet worden ist. Einfalls wäre es richtiger von ihm gewesen, sich nächste Auskunft darüber einzuholen, ehe man Andere antempelt. Die Leipziger Maurer haben mit ihren Unternehmern einen Stundenlohn vereinbart. Besondersart sind dabei nicht besondere Ausgabenommen. Besonders auch hier wird von einer Mauer verlangt, daß er alle die an Wall erforderlichen Mauerteile und Putzarbeiten leisten kann. Dies ist ein das Geskecken von Mauertürmen oder Decken in einfacher Ausführung keine Mauerearbeit? Den Unterzeichnern ist nur ein Fall durch Robitzsiger bekannt geworden, daß w es doch vorkommen sollten, daß unsere Kollegen bei Ausfütterungen den Mauibauten nicht für den breit Vertrag geschätzten Kosten erwerben, weil das nur zu einem Zusammenspiel mit den

Unternehmer geführt hätte. Es kam bei dieser Arbeit gegeben, der Vortheile des festen Bauarbeiterverbundes in Betracht. Derfelbe hätte uns sofort Kontraktbruch zugeschrieben. Wenn die hiesigen Unternehmer Nachbarn selbst ansführten, das heißt, daß sie diese Arbeiten nicht erkennen an einen anderen Unternehmer vergeben, so ist das wohl deren Sache. Denfalls wäre es wohl nicht von Vortheil, wenn wir Personen sollten und sollten es unseren Kollegen verbieten, beratige Arbeiten zu machen. Wir werden mit beratigen Anordnungen der Sicherheit versetzen, uns damit auch auf die niedere Stufe verschiedener Innungsmäster stellen, und dazu fehlt es die Gelegenheit.

Am 25. November fand im „Schwarzen Adler“ in Löwenberg i. Sch. eine sehr gut besuchte öffentliche Verhandlung statt. Kollege Hermann Baude aus Dresden hielt über „Die Ursachen der Arbeitslosigkeit“ einen gut durchdachten Vortrag, welcher mit großem Beifall aufgenommen wurde. Der Eintritt in die Tagessordnung bedachte der Vorsitzende des vorherbenen Gesellen-Vereins Schänzel, an dessen Schrein sich die Meisterländer von ihrer Mützen abwenden.

Ehren sich die Anwesenden von ihren Plätzen erheben.
In Bodejuch fand am Sonntag, 24. November, eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Dieselbe beschäftigte im ersten Punkt mit der Sperre über das Baugeschäft Körting. Nach langer Debatte wurde beschlossen, die Angelegenheit der Lohnkommission zur Regelung zu überweisen. Dasselbe geschieht mit der Angelegenheit der Oberförsterei. Des Weiteren wurde die Entschädigungsfrage des Vorstandsmitglieders geregelt. Dem ersten Vorständen und ersten Kassirer werden ab 10 bezülligt, während der Schriftführer, der früher dieselbe Entschädigung begoh, leer ausging. Hierauf erfolgte die Neuwahl des Vorstandes und der Lohnkommission. Zum Punkt „Beschließens“ nahm Kollege Stühr-Stettin das Wort, um über Missstände im Gewerbe zu sprechen. Dabei hob er unter Anderem auch hervor, daß ein Kollege beim Bogen Arbeiter mit Neunten beschäftigt habe. Nunmehr erfolgte Schluss der Versammlung.

Eine gut besuchte Versammlung des Zweigvereins **Wolfsburg** beschäftigte sich mit den Lohns- und Arbeitsverhältnissen für das nächste Jahr. Nach langerer Debatte, in welcher die vielberichtigten Arbeitszettel des Unternehmensverbundes rechtfertigt, beurtheilt und einige Wünsche in Bezug auf den Lohntarif laut wurden, erhielt die Lohnkommission den Auftrag, an den Arbeitsgerberband das Erreichten anzurichten, zwecks Befriedigung resp. Regelung der Lohns- und Arbeitsbedingungen für das kommende Jahr der Abhaltung einer gemeinschaftlichen Sitzung seine Zustimmung zu erhalten. Drei Kollegen waren angeordnet, in den Vororten Berlin und Aßlord gearbeitet zu haben. Der Vorstand wurde bei aufgefragt, die Sache gründlich zu untersuchen und in der nächsten Versammlung Bericht zu erstatten. Die Einführung der Einheitsmarke wurde abgelehnt und beschlossen, dass bis herige Markenscheine auch für das kommende Jahr beizubehalten seien.

Der Zweigverein Saarmund hielt am Sonntag, den 24. November eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab, zu welcher auch der Kreisoberkonservatormann Kollege Brinckers-Botscham erschienen war. Bwest nahm dreifach die Kassenreferat vor. Kasse und Buchführung wurden für richtig befunden. Dann hielt Kollege Brinckers einen lebhaften Vortrag über: „Der Broatza“, worauf die gut besuchte Versammlung um 5½ Uhr mit einem Hoch auf das Wiedersehen des Centralverbandes geschlossen wurde.

Am Sonntag, den 24. November, hielt der Zweigverein Schleußig seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Bei derselben wurde zunächst Franz Lohse-Modewils wegen reizender Beiträge ausgeschlossen und zugleich der Beschluss gefasst, die Namen der ausgeschlossenen Mitglieder in die hintereinander folgenden Versammlungen sowie am Jahresende zu verlesen. Sodann wurde der am 18. November in Leipzig gefasste Beschluss, wonach die Einheitsmarke einzuführt wird und alle in Leipzig arbeitenden Mitglieder gezwungen sein sollen, ihre Beiträge dort zu entrichten, auf Debatte gestellt. Die Versammlung sprach sich entschieden gegen diese Einrichtung aus. Es wurde darum hingewiesen, daß die kleinen Zweigvereine durch rege Visitation die Mitgliederzahl erheblich gesteigert haben, wenn die Leipziger Einrichtung aber zu Stande komme, würde sich die Mitgliederzahl wieder verringern, denn das Beziehen der Beiträge auf den Bauten würde hinterstehen werden. Eins kam noch hinzu, daß die Zweigvereine laut Besluß der Hauptkonferenz für jedes Mitglied pro Jahr 30 s an die Hauptabteilung leisten müßten. Dies konnte aber nur dann geschehen, wenn die Mitglieder dort ihre Beiträge bezahlt haben, wo sie Wohnsitz haben. Wolle die Leipziger Veramtlung die Beiträge einheimsen, dann müsse und möge sie auch die „Grußglocken“-Bestellung an die Mitglieder, sowie die jüngste Arbeitens- und Notizen übernehmen. Die Versammlung beschloß, zur Pflichtung dieser Angelegenheit eine öffentliche Versammlung einzuberufen und hieran die Kollegen vom Bürgersaal und Jacob einguladen. Mit dem Wunsche, die Kauderwelsche diese Versammlung achtlichst bejubeln und in jedem Fall selbst das Prangpulten, was sie benötigt, zur Freigabe bringen, schloß der Vorsitzende die Versammlung ab.

bringen, schlägt der Vorstand die Verhandlung.
Der Zweigverein Schneidemühl hieß am Samstag den 1. Dezember, seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Dieselbe war, obgleich der Zweigverein ziemlich 100 Mitglieder statt hat, von nur etwa 15 Kollegen besucht. Zunächst wurde vom Käffir die Abrechnung vom dritten Meßtakten gelesen und wurde ihm, da diejenige vom dritten Meßtakt für richtig befunden wurde, Entlastung ertheilt. Da von einigen Kollegen Beschwerde gegen den Unternehmer Botts vorgebracht wurde, weil er statt des üblichen Stundenlohnes von 38 S jetzt nur 35, 33 und 32 S zahlt, so wurde beschlossen, den betreffenden Herrn aufzufordern, die alten Bedingungen festzuhalten. Die Kollegen Spitz und Heße wurden beauftragt, bei dem Unternehmer wegen der Soße vorstellig zu werden. Da der Kollege Gleich aus der Verwaltung ausgeschieden ist, so wurde Kollege Michaelis zum Käffir gewählt. Die Ausschüttung der Kleine-Unterflutung wurde dem Käffir, Kollege Stach, (Kreisstrafe) übertragen. Auch wurde beschlossen, an den Hauptvorstand ein Schreiben zu richten, betreffend die Bekanntmachung in Nr. 45 des "Grundstein". (Es ist wirklich zu bedauern, daß die Kollegen nicht so viel thun und die Versammlungen besser an besuchen, wenn das so besteht, dann es vorkommen, daß unsere Zahlstelle einzässt und wir auf unseren alten Standpunkt zurückgedrängt werden. Der Schriftführer.)

Berichtigung. In Nr. 48 des „Grundstein“, betreffend den Gesammlungsbericht von Friedrichshagen, ist dem Einsender des Berichts ein Irrthum unterlaufen. Es heißt in Zeile 16 des genannten Berichts, daß die Abstimmung die Ablehnung des Vertrages ergab. Richtig muß es heißen: Nachdem die Mehrzahl der an der Diskussion sich beteiligenden Kollegen gegen den Vertrag und einige Stolzen nochmals dafür gesprochen, ergab die Abstimmung die *Annahme* des Vertrages. (Doch dem Einsender des Berichts ein so großer Irrthum unterlaufen konnte, läßt, um mit Sabor zu sprechen, auf blicken. Die Redaktion.)

Die Berliner Lokalisten.

Haben es wieder einmal für ratsam gehalten, das Kriegsbeil gegen die „bösen Verbündeten“ zu schwingen. Zu diesem Vor-gegen glauben sie neuerdings Grund zu haben aus dem Verlauf einer Gewerbeberichtsverhandlung. Der Thatsatz ist kurz folgender:

Auf dem Bau des Unternehmers Beder in Berlin wurde ein Mitglied der Lokalorganisation, Namens Thürling, entlassen, ohne Kündigung, wie es der Berliner Vertrag bedingt. Die Entlassung Thürlings soll auf Veranlassung eines oder beider Söhne des Unternehmers, die als Gelehrte auf dem Bau arbeiteten, erfolgt sein. Dies ist aber nicht die größte Schuld des Beder jun., sondern sie sind auch Mitglieder unseres Verbandes, und Gustav Beder ist sogar Mitglied der Berliner Verbandsleitung und Mitglied der Alzheimers-Kommission, die über die Innehaltung des Vertrages zu wachen hat. Und als allerwerkerlesiße That wird dem Gustav Beder vor der „Einigkeit“, dem Organ zur Förderung der Einigkeit unter den Arbeitern, angekündigt, daß er seinen Vater, den Unternehmer Beder am Gewerbebericht vertrat, als Thürling auf Entschädigung für vorzeitige Entlassung lagte.

Es mag zunächst noch erwähnt sein, daß die Lokalisten alle Vortheile, die durch die Vereinbarungen mit den Unternehmen für die Maurer erzielt wurden, für sich in Anspruch nehmen; wenn der Unternehmer über keine besonderen Abmachungen, betreifft Kündigungsschutz, mit den Lokalisten getroffen hat, glauben sie, sich in diesem Punkte über die Vertragsbestimmungen hinwegsetzen zu dürfen. Das Gewerbebericht selbst hat auch eine Unidierheit auf diesem Gebiete geschaffen; in einem kürzlich ergangenen Urtheile wurde ausgeschlossen, daß der Vertrag nur für die dem Betrieb verbundene angehörigen Maurer Gültigkeit habe. Der befragte Unternehmer wurde in diesem Falle verurtheilt, den lägerischen Maurer für entgangene Arbeitsverdienste schadlos zu halten. Wir halten diese Entscheidung für unabdingbar, und sie steht auch mit früheren Urtheilen desselben Gerichtes im Widerspruch. Würde der erwähnte Spruch aber zur Norm geworden sein, was die Lokalisten zu wünschen scheinen, dann würden eben diese Lokalisten selbst dadurch am meisten geschädigt werden.

Über die Entlassung Thürlings berichtet der Vorsitzende der Berliner „Freien Vereinigung“, Julius Gehl, in der „Einigkeit“ wie folgt:

„Der Barlier, der erst den zweiten Tag als solcher auf diesem Bau thätig war, antwortete auf unsere Frage, weshalb Thürling entlassen sei, der „Meister“ hätte zu ihm gesagt: „Der Bude wird entlassen.“ Als wir uns dann an die Söhne des Unternehmers wandten und wiederholten, was uns in der Maurerbude gefragt wurde, nämlich daß einer von ihnen die Entlassung Thürlings bereits habe solle, wurde dieses natürlich kurzerhand als ehrlose Verleumdung zurückgewiesen. Dasselbe geschah auch von den „Brüdern“ in der Maurerbude. Da einer von den „Brüdern“, Georg Beder, erbot sich, sofort den Barlier, der vorher als solcher auf dem Bau fungierte, und Dergenjev war, der diese Anschuldigung gegen die „Brüder“ einzigen Kollegen gegenüber gebracht hatte, aufzufordern, zum Mittag in Gegenwart sämtlicher Kollegen zu erscheinen, ob die Anschuldigungen gerecht oder ungerecht seien, d. h. ob einer von den Beders an der Entlassung Thürlings mitgewirkt habe oder nicht. Die Kollegen erklärten sich damit einverstanden und war bis dahin die Sache vorläufig erledigt. Aber die Sache sollte doch noch schneller geregelt resp. gelöst werden, als man sich es dachte.“

Das Vorstandsmitglied, welches den Fall zu untersuchen hatte, der gemahngestellte Thürling und Georg Beder gingen nun gemeinschaftlich zu dem Barlier, dessen Namen wir vorläufig nicht nennen wollen. Dem Barlier wurde die Frage vorgelegt, ob er weiß, weshalb Thürling entlassen sei und ob einer der Brüder: Beder an der selben mitgewirkt habe.

Der Barlier erklärte in Gegenwart sämtlicher Anwesenden: Als er eines Tages von „c.“ Maurern verlangte, sie sollten mehr leisten, murmelte Georg Beder etwas vor sich hin, was er nicht verstehen konnte. Er forderte ihn, Georg Beder, auf, nach der Bude zu kommen und sagte zu ihm: „Georg, was hast Du denn eigentlich?“ Da sagte Georg Beder: „Men s'g, i gaff' Dir bloß den „Kerl“ vom Halse.“ Dasselbe hat nach Aussage von Zeugen der Barlier zu Mittag in der Maurerbude vor sämtlichen Kollegen erklärt. Der Barlier hat aber Thürling nicht entlassen, sondern die Entlassung fand statt, nachdem dieser Barlier nicht mehr auf dem Bau thätig war, wie schon gesagt, durch den Unternehmer selber. Bemerkst du noch werden, daß Gustav Beder später vor Gericht zugab, daß sein Bruder, also Georg Beder, die Intimation, einen organisierten älteren Familienverein aus der Arbeit zu bringen, bei diesem Barlier keinen Erfolg, so ist doch mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, da die Entlassung von dem Unternehmer selbst erfolgte, doch nur dieser laubere Barlier bei seinem Vater in derselben Weise „agitatorisch“ gewirkt hat, wie bei dem letzten. Bemerkst du noch werden, daß Gustav Beder später vor Gericht zugab, daß sein Bruder, also Georg Beder, die Intimation, einen organisierten älteren Familienverein aus der Arbeit zu bringen, bei diesem Barlier keinen Erfolg, so ist doch mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, da die Entlassung von dem Unternehmer selbst erfolgte, doch nur dieser laubere Barlier bei seinem Vater in derselben Weise „agitatorisch“ gewirkt hat, wie bei dem letzten.“

Die Moral von der Geschicht ist also: Hier hat ein Verbandsmitglied resp. Agitator des Verbands der Maurer Deutschlands seine Täglichkeit darin gesucht, im Interesse des Unternehmers einen organisierten älteren Familienverein, der nicht mehr so springen kann, wie er, als jünger Kollege, brotlos zu machen und demzufolge die bitterste Not über eine ganze Familie zu bringen. Die Maurer Deutschlands aber mögen bald er-

leennen, wie von diesen Leuten ihre Interessen wahrgenommen werden.“

Thürling wurde vom Gewerbebericht mit seiner Klage abgewiesen. Das Gericht hat sich wieder auf den früher eingetragenen Standpunkt gestellt, daß der Vertrag für alle Maurer gälte. Gustav Beder, als Vertreter seines Vaters, des befragten Unternehmers, führte den Beweis, daß die Lokalisten dieselben Arbeitsbedingungen für sich in Anspruch nehmen, die in dem Vertrag für die zentralorganisierten Maurer niedergelegt sind, und daß demzufolge im Punkte der Kündigung keine Ausnahme gemacht werden dürfe. Diese Thätigkeit Gustav Beder's ist, wie schon erwähnt, nach der „Einigkeit“ das Verabscheuenspürbigste, was ein Arbeiter leisten kann, und die Maurer Deutschlands werden erneut aufgerufen, dem total verjumpten Verbande den Rücken zu kehren.

Zu dieser Unrempelung, die in der Haupstädte wohl nur unternommen ist, die eigene Schwäche zu verdecken und andererseits, um eine auf Wunsch der Freunde wie ich eiger Kollegen seitens des Bandesvorstandes erneut unternommene freundliche Annäherung brüst adwirken zu können — also auf die Wuthanfan der Genossenschaft „Schlesischer Gehl“ sendet uns Kollege Gustav Beder folgende Darstellung des Falles Thürling:

„In der Nr. 49 der „Einigkeit“ befindet sich ein vor Entstellungen und Verleumdungen strotzender Artikel, welcher sich eingehend mit meiner Person beschäftigt und welcher mich verabscheut, im Interesse des Verbandes das Wort zu ergriffen. Auf dem Neubau Münchstraße 11, welcher von meinem Vater, dem Baumeister Beder, ausgeführt wird, exhielt der Kollege Thürling, Mitglied des Fachvereins, am 18. November letzterstes, trotzdem Schreiber dieses den Unternehmern gebeten hatte, den Kollegen nicht zu entlassen, Thürling nach eigenen Neuerungen an Rheumatismus litt. Trotzdem beharrte Thürling seine Entlassung. Am folgenden Tage war der Vorsteher des Fachvereins, Gehl, auf der Baustelle, um die Wiedereinstellung Thürlings zu erwirken. Ich selbst war am betreffenden Tage nicht auf der Baustelle, da ich am 19. November stattdessen Baulenkte am Bautzen stattgefunden habe. Trotzdem ist Gehl so gewissenlos, in dem betreffenden Artikel zu sagen, ich wäre z. B. in der Baumeisterbude gehesen. Nach Gehl wäre dann als Grund der Entlassung festgestellt, daß mein Bruder Georg zu dem Barlier, dessen Namen Gehl wohlweislich verschweigt, gesagt hätte: „Mensch, schaff Dir bloß den „Kerl“ vom Halse.“ Zur Charakterisierung des betreffenden Partiers, welcher Verbandsmitglied war, (ob er noch ist, weiß ich nicht), sei mitgetheilt, daß er seinen Beruf darin erledigte, die Kollegen ordentlich anzutreiben, und der auch öffentlich erklärte: „Wenn Ihr mich nur erst aus dem Verbande rausgeschmissen hättest, ich brauche den Verband nicht mehr, da ich bald selbst anfangen zu bauen; vielleicht werdet Ihr alle noch gerne bei mir arbeiten wollen.“ Der Partier machte wegen mangelnder Fähigkeit, einen Bau zu leiten, Feierabend. Auf Grund einer demütigenden, von Radtke diffinierten Aussage, wogt es Gehl, seine verzerrten Wege gegen ehreliche Kollegen zu schleudern. Ja, er suchte Gehl, die angeblichen Obrigkeit zu zeigen, zu denen er gehört, welche jene Anerkennung gehört haben sollen. Wenn Gehl weiter sagt, daß ich vor Gericht zugegeben hätte, daß mein Bruder Georg jene Worte gesprochen hat, so weiß ich nicht, ob ich mehr die Fröbelität bewundern soll oder die Dreistigkeit, mit der es Gehl versucht, vor Bezeugen gesprochene Worte in ihr Gegenteil umzudrehen. Vor Gericht erlaubte sich nämlich Gehl die Behauptung: ich hätte die Veranlassung zur Entlassung des Kollegen Thürling gegeben. Auf meinen Antrag, den Barlier als Zeugen zu vernehmen, und auf meine Vorwurf, wie Gehl so gewissenlos kann, könne, solche Verdächtigungen gegen mich zu schleudern, erklärte Gehl vor Bezeugen: daß er dann die Ueberzeugung hat, er weiß, daß meine Brüder, die meine Brüder sind, meine Brüder sind, er meine Georg Beder. In seiner Vertheidigung in der „Einigkeit“ schlußfolgert Gehl: Gustav Beder hat zwar die Neuerung nicht gethan, giebt damit aber zu, daß sein Bruder Georg es war! Gehl erfüllte die Dogma!

Ich erkläre es also nochmals für eine gewissenlose Verleumdung, ohne Beweise solche ehrenrühige Dinge ehrelichen Kollegen zu unterscheiden.

Der Hauptgrund jenes Schmähartikels, und dies ist des Pudels Krippe, ist, daß es Gehl nicht gelungen ist, das Vorabinform zum Schaden für die Berliner Maurer auszubeuten und den Vertrag zu Fall zu bringen. Um die Gemeinschaftlichkeit seines Vorgehens zu beweisen, sehe ich mich genötigt, auf die Zeit nach dem Vertragschlusse zurückzusehen. Anfang Juni d. J. flagte ein Kollege, welcher ebenfalls im Fachverein organisiert war, gegen einen Unternehmer auf 14-tägige Lohnentziehung, da er ohne Kündigung entlassen sei; und da die Lokalisten den Vertrag abgelehnt hatten, wäre hierfür für ihn nicht bindend. Das Gewerbebericht wies den Kläger jedoch ab mit der Begründung, daß der Vertrag bindend sei für das gesamte Maurergewerbe Berlins und der Provinz. Der Vorsteher wandte sich dann noch direkt an den Kläger und forderte ihn auf, dem Altersverband die Entwidigung mitzuheilen, damit seine Mitglieder jetzt nicht mehr mit Kündigungsansprüchen kämen, wenn sie ihren Meistern nicht besonders geagt hätten, daß sie für sich wieder die 14-tägige Kündigungstrist verlangten. Die Sache war somit klar, bis im November ein erneutes Urtheil des Gewerbeberichts gefällt wurde, wonach die Altersmaurer sowie Lokalisten nicht unter den Vertrag fallen.

Dadurch war eine Rechtsunsicherheit geschaffen, welche möglichst bald befehligt werden mußte, und bot sich ja auch sofort Gelegenheit dazu.

Thürling flagte nämlich gegen meinen Vater auf Zahlung einer 14-tägigen Lohnentziehung, da er ohne Kündigung entlassen worden sei. Die Forderung war, nach dem gelehrten Vertrag, ungerechtfertigt, das weiß auch Gehl, und er weiß auch mit aller Bestimmtheit, daß auf dem Bau nach den Vertragsbestimmungen gearbeitet wurde, wie im gesamten Lohngebiet. Der Bau war fast nur von Verbandskollegien besetzt, und ist oftmals vom Unternehmer sowohl wie vom Barlier, welcher den Auftrag hatte, dies jedem Maurer beim Eintreten zu sagen, darauf hingewiesen worden, daß der Vertrag für alle auf dem Bau beschäftigten Arbeiter gälte. Gehl mußte also wissen, daß die Klage aussichtslos sei, jedoch Denken ist nicht Jedermann's Sache, und war es ihm, Gehl, ja auch in erster Linie nicht darum zu thun, Thürling zu seinem „Recht“ zu verhelfen, sondern —

das muß klar zum Ausdruck gebracht werden — prinzipiell festzustellen, daß der Vertrag nur für die zentralorganisierten Maurer gälte.

Unsere Interessen als Verbandskollegen sowohl als Verlinner Maurer verlangen gebietserisch, daß für Berlin einheitliche Arbeitsbedingungen bestehen. An diesem Punkt waren die Interessen des Unternehmers gleichlaufend mit denen der übergroßen Mehrzahl der Berliner Maurer, und götterlich nicht, die Vertretung meines Vaters vor Gericht zu übernehmen, um feststellen zu lassen, wie weit der Vertrag gültig für die Berliner Maurer sei. Daß es Gehl nicht darum zu thun war, dem Kollegen Thürling zu seinem „Recht“ zu verhelfen, geht schon daraus hervor, daß er vor Gericht bestimmt: „Für uns handelt es sich um eine prinzipielle Entscheidung“, worauf von mit prompt die Erwiderung kam: „Für mich auch.“ Auf jener Seite handelt es sich um den Kampf für ihre Sonderinteressen, auf unserer Seite um Wahrung der Interessen der Berliner Maurer, um Abwehr der Verluste jener Slique, unserer durch Jahre lange Kämpfe errungenen, gerade in der jetzigen wirtschaftlich ungünstigen Zeit noch bewährenden Vertrag zu Fall zu bringen. Die Abfahrt der Gehl und Genossen mißglückte, da das Gericht annahm, daß der Vertrag auf jenem Bau galt, und demzufolge auch alle dort arbeitenden Maurer, ob lokal oder zentralorganisiert, sich dem zu fügen hätten.

Eine nette Denunziation leistet sich Gehl noch gegen die Arbeitnehmerbevölkerung, welche an diesem Beifall mitgewirkt haben, indem er ihre Namen in der „Einigkeit“ abdrucken läßt, mit der Bemerkung, daß der Zimmerer Siegfried Vorsteher des Ausbildungsausschusses des Zentralverbandes der Zimmerer sei. Die Niedrigkeit dieser Denunziation erhellt sich daraus, daß, als sich der Gerichtsborb zur Beurteilung zurückzog, Gehl zu mir sagte: „Wir werden ja abgewiesen werden, die Beifahrer sind ja Centralisten.“ Eine unfrische Bezeichnung der Parteilichkeit, unbescholtene Arbeitervertreter gegenüber ausgesprochen, habe ich noch nicht gehört.

Nun wendet sich Gehl in „geschmackvollen“ Wendungen gegen die Berliner Verbandsleitung, sie hätte Material gegeben, daß ein Unternehmer, vertreten durch einen Arbeitervertreter, einen um sein „Recht“ kämpfenden Arbeiter darum brachte, daß er nicht aus dem Vertrag entlassen werde. Nach Gehl wäre dann als Grund der Entlassung festgestellt, daß mein Bruder Georg zu dem Barlier, dessen Namen Gehl wohlweislich verschweigt, gesagt hätte: „Mensch, schaff Dir bloß den „Kerl“ vom Halse.“ Zur Charakterisierung des betreffenden Partiers, welcher Verbandsmitglied war, (ob er noch ist, weiß ich nicht), sei mitgetheilt, daß er seinen Beruf darin erledigte, die Kollegen ordentlich anzutreiben, und der auch öffentlich erklärte: „Wenn Ihr mich nur erst aus dem Verbande rausgeschmissen hättest, ich brauche den Verband nicht mehr, da ich bald selbst anfangen zu bauen; vielleicht werdet Ihr alle noch gerne bei mir arbeiten wollen.“ Der Partier machte wegen mangelnder Fähigkeit, einen Bau zu leiten, Feierabend. Auf Grund einer demütigenden, von Radtke diffinierten Aussage, wogt es Gehl, seine verzerrten Wege gegen ehreliche Kollegen zu schleudern. Ja, er suchte Gehl, die angeblichen Obrigkeit zu zeigen, zu denen er gehört, welche jene Anerkennung gehört haben sollen. Wenn Gehl weiter sagt, daß ich vor Gericht zugegeben hätte, daß mein Bruder Georg jene Worte gesprochen hat, so weiß ich nicht, ob ich mehr die Fröbelität bewundern soll oder die Dreistigkeit, mit der es Gehl versucht, vor Bezeugen gesprochene Worte in ihr Gegenteil umzudrehen. Vor Gericht erlaubte sich nämlich Gehl die Behauptung: ich hätte die Veranlassung zur Entlassung des Kollegen Thürling gegeben. Auf meinen Antrag, den Barlier als Zeugen zu vernehmen, und auf meine Vorwurf, wie Gehl so gewissenlos kann, könne, solche Verdächtigungen gegen mich zu schleudern, erklärte Gehl vor Bezeugen: daß er dann die Ueberzeugung hat, er weiß, daß meine Brüder, die meine Brüder sind, meine Brüder sind, er meine Georg Beder. In seiner Vertheidigung in der „Einigkeit“ schlußfolgert Gehl: Gustav Beder hat zwar die Neuerung nicht gethan, giebt damit aber zu, daß sein Bruder Georg es war! Gehl erfüllte die Dogma!

Nun wendet sich Gehl in „geschmackvollen“ Wendungen gegen die Berliner Verbandsleitung, sie hätte Material gegeben, daß ein Unternehmer, vertreten durch einen Arbeitervertreter, einen um sein „Recht“ kämpfenden Arbeiter darum brachte, daß er nicht aus dem Vertrag entlassen werde. Nach Gehl wäre dann als Grund der Entlassung festgestellt, daß mein Bruder Georg zu dem Barlier, dessen Namen Gehl wohlweislich verschweigt, gesagt hätte: „Mensch, schaff Dir bloß den „Kerl“ vom Halse.“ Zur Charakterisierung des betreffenden Partiers, welcher Verbandsmitglied war, (ob er noch ist, weiß ich nicht), sei mitgetheilt, daß er seinen Beruf darin erledigte, die Kollegen ordentlich anzutreiben, und der auch öffentlich erklärte: „Wenn Ihr mich nur erst aus dem Verbande rausgeschmissen hättest, ich brauche den Verband nicht mehr, da ich bald selbst anfangen zu bauen; vielleicht werdet Ihr alle noch gerne bei mir arbeiten wollen.“ Der Partier machte wegen mangelnder Fähigkeit, einen Bau zu leiten, Feierabend. Auf Grund einer demütigenden, von Radtke diffinierten Aussage, wogt es Gehl, seine verzerrten Wege gegen ehreliche Kollegen zu schleudern. Ja, er suchte Gehl, die angeblichen Obrigkeit zu zeigen, zu denen er gehört, welche jene Anerkennung gehört haben sollen. Wenn Gehl weiter sagt, daß ich vor Gericht zugegeben hätte, daß mein Bruder Georg jene Worte gesprochen hat, so weiß ich nicht, ob ich mehr die Fröbelität bewundern soll oder die Dreistigkeit, mit der es Gehl versucht, vor Bezeugen gesprochene Worte in ihr Gegenteil umzudrehen. Vor Gericht erlaubte sich nämlich Gehl die Behauptung: ich hätte die Veranlassung zur Entlassung des Kollegen Thürling gegeben. Auf meinen Antrag, den Barlier als Zeugen zu vernehmen, und auf meine Vorwurf, wie Gehl so gewissenlos kann, könne, solche Verdächtigungen gegen mich zu schleudern, erklärte Gehl vor Bezeugen: daß er dann die Ueberzeugung hat, er weiß, daß meine Brüder, die meine Brüder sind, meine Brüder sind, er meine Georg Beder. In seiner Vertheidigung in der „Einigkeit“ schlußfolgert Gehl: Gustav Beder hat zwar die Neuerung nicht gethan, giebt damit aber zu, daß sein Bruder Georg es war! Gehl erfüllte die Dogma!

Krankenkasse.

Charlottenburg. Am Sonntag, den 24. November, tagte Bischofstr. 74, bei Beder, die Mitgliedsversammlung der Centralraenkasse der Maurer, „Grundstein zur Einigkeit“ laut der Tagesordnung stand: Abrechnung vom 3. Quartal, Kasenangelegenheiten und Apothekerfrage. Nach dem Berichte des Kassierers hörte die Einnahme: Bader Betrand M. 532,60, Kärtzelscher M. 25, Beitrag 1. Kl. M. 2621,40, 2. Kl. M. 975,50, Kärtzeler M. 151,50, Nachzahlung M. 15, Mitgliedsbeitr. M. 5,40, Strafgelder M. 1. Summa der Einnahme M. 4324,40. Die Ausgabe betraf für ärztliche Behandlung M. 328,80, Arznei und sonstige Heilmittel M. 407,07, Krankengelder 1. Kl. M. 1896,40, 2. Kl. M. 668, an Angehörige M. 68,75, Verpflegungskosten der Krankenfamilien M. 60, an die Haupfkasse M. 600, Vermalungskosten; persönliche M. 208,50, jährliche M. 37,91, für ärztliche Untersuchung 1. Kl. Summa der Ausgaben M. 3771,43, Abrechnung-Summa der Einnahmen M. 4324,40. Summe der Ausgaben M. 3771,43, erübrigt einen Betrag an der Kassestand am Schlusse des dritten Quartals von M. 552,97. Da die Revisoren die Richtigkeit der Abrechnung bestätigten und erklärten, alles in bester Ordnung gefunden zu haben, wurde dem Kassirer einstimmig Druck ertheilt. Zu der Apothekerfrage erklärte Gehl die Einigungserklärung vor dem Gewerbebericht gelesen und ermahnte die Mitglieder, sich streng an die Abmachungen der Centralraenkasse mit der Ortsraenkasse zu halten, wie im Halle der Centralraenkasse die Rezepte, wo nicht dringend vermerkt ist, nach der Ortsraenkasse hinzutragen, von wo den Kranken die Medizin in's Haus gebracht wird.

Vom Bau.

Unfälle, Arbeiterschutz, Submissionen etc.

Chemnitz. Bei dem Neubau des Polizeiaarresthauses brach am 5. Dezember über dem dritten Stock aus noch unbekannten Gründen die Kappe des Stampfbetonmöbelwürfels zusammen und durchschlug die übrigen Geschosse bis in den Keller. Sechs Arbeiter wurden mit in die Tiefe gerissen und verbrüttet. Drei sind tot, einer wurde schwer; zwei leicht verletzt. Der offizielle Polizeibericht gibt folgende anschauliche Darstellung des Unglücksfall: Im obersten Stockwerk ist eine vermutlich noch nicht genügend abgedeckte Kappe zusammengebrochen und haben die herabfallenden Männer die darunter befindlichen Möbeln bis hinab in's Kellergeschloß durchschlagen. Die Urfache des Zusammenbruchs hat mit Bestimmtheit noch nicht festgestellt werden können; wahrscheinlich aber hat eine vorzeitige Belastung jener oberen Kappe stattgefunden. Ob jemanden und davon, wen hierbei ein Verjährungsstrafe trifft, dürfte durch die sofort aufgenommenen polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen festgestellt werden. Die Bauausführungen waren ständig noch nicht abgenommen.

Die Herstellung der Stahlbetongewölbe fand mit Ausführung derselben war der Firma Johanna Oderico — Inhaber Richard Wormann in Dresden — übertragen.

Wagdeburg. Am Sonntagnachmittag am 8. d. M. der Maurerbarlier Reichardt aus Groß-Ottersleben aus der ersten Etage herunter und erlitt dabei einen Schadelbruch. Reichardt, der als Treiber bekannt ist, fuhr, weil ihm die Arbeit wahrscheinlich nicht schnell genug von Statten ging, selbst mit einer Loren die Steine nach ihrem Bestimmungsort. Dadurch wurde die Abdeckung überlassen; dieselbe brach zusammen und Lörte, Steine und Würfel stürzten in die Tiefe.

Weldorf. Am 2. Dezember ereignete sich hier der bedauerliche Unfall, daß beim Neubau des Gefangenenhauses im ersten Stock ein Gewölbe einstürzte und die daran arbeitenden fünf Maurer verschüttete. Glücklicherweise sind die erlittenen Verletzungen den Verjährten nicht schwer. Der Unternehmer ist erst seit Kurzem von Berlin nach hier übergekommen.

Plauen. Beim Abtragen von Felsen bei den im Bau begriffenen Kaserneanlagen ist am 27. November, früh 24 Uhr unvermutet eine größere Felswand eingestürzt. Die Gesteinsmassen von zum Theil recht erheblicher Größe trafen zwei in der Nähe stehende Leute, den Schäfmeister Oberhardt aus Kleinfrichten und den Zimmermeister Koch aus Unterneudorf. Oberhardt starb an dem Kopf in den Gesteinsmassen. Koch war weniger verletzt. Oberhardt, der Duschungen am Leibe erlitten hatte und aufsteckte aus einer Blöße am Kopf blutete, wurde zunächst zu einem an der Crodenthalstraße wohnenden Arzt und dann nach seiner Wohnung gefahren. Koch, der über Schmerzen im Rückgrat klagte, trat den Weg nach seiner Wohnung zu Fuß an, mußte aber schließlich gefahren werden. Koch, gut weggekommen sind am 27. November ein Zimmermann und ein Maurer bei einem Unglücksfall, der sich bei dem Umbau der Leinzmühle ereignete. Beide sprangen aus einer Höhe von 1½ m auf ein Gerüst, wodurch der Belag durchbrach und beide Arbeiter zwei Etagen tief herunter fielen, ohne verletzt zu sein. Beide leisteten die Arbeit wieder fort. Die Folgen stellten sich am anderen Tage ein, der Kollege liegt unter Schmerzen in den Hüften und muß das Bett hüten.

Bösen. Man schreibt uns: In der letzten Zeit häufen sich hier die Unfälle in bedenklicher Weise. Der jüngste Unfall ereignete sich am Neubau des Maurer- und Zimmermeisters Bojan in der Wolfstraße 11. Dasselbst war ein Maurer in der zweiten Etage bei Putzen beschäftigt. Als der Leiter von der Rüstung auf den Balkon trat, brach das Gewölbe und riss den Maurer mit in die Tiefe. Zwei Rippenbrüche und eine Armverrenkung waren die Folgen des Sturzes. Dies ist an dem Bau bereits der dritte Unfall. Jetzt, nachdem der Maurer zum Stricken geworden ist, werden die Baugewölbe heruntergeschlagen und die Träger durch Unter verbunden. Es ist wirklich ein Standort, in welch leichtsinniger Weise, nur um ein paar Mark für die Unter zu sparen, mit Leben und Gesundheit der Menschen umgebracht wird. Man denkt nur, welch unmenschliches Unglück wäre wohl eingetreten, wenn das Haus bereits bewohnt gewesen wäre.

Wölfenbüttel. Am 5. Dezember, Nachmittag gegen 3 Uhr ereignete sich auf dem Neubau der Herzoglichen Kreisdirektion hier ein schwerer Unglücksfall. Von dem Gerüste des nördlichen Giebels stürzte infolge Rutschens des Glasenanges ein etwa 20 Zentner schwerer Sandsteinbalken durchweg die Gerüste und riss fünf Arbeiter mit sich, die alle schwere Verletzungen davontrugen. Verunglückt sind: Arbeiter Gils, Maurer Helmholz, Maurer Möhrig hier, sowie Maurer Vogel aus Thiede und Maurer Grabenhorn aus Salzdahlum.

* Bautenkontrolle. Zum zweiten Male in diesem Jahre untersuchte die Bauarbeiteraufsichtskommission (Darmstadt am 25. und 26. November) eine allgemeine Bautenkontrolle. Eine Belehrung der Zustände auf den Bauten konnte nicht konstatziert werden, es ist im Gegenteil eine Verschlechterung gegen früher eingetreten. Am Ganzen wurden 82 Bauten kontrolliert, 18 davon waren in Ordnung. Viele Bauten waren gut abgedeckt, aber Bausabuden waren nicht vorhanden, an 15 Bauten waren überhaupt keine Bausabuden vorhanden. Nicht vorchriftsmäßig waren 17 Bausabuden, nicht heizbar waren fünf, und eine Hütte darf nicht geheizt werden, obgleich ein Ofen in derselben vorhanden ist. Auf 50 Bauten waren keine Aborte und zwei waren nicht vorchriftsmäßig. In sieben Bauten war kein ordentlicher Aufgang und darüber hinaus die Binnentreppen ließen überall das Dachwerk aufgestellt; in zwei Bauten wurde als Aufgang je eine Diele benutzt. An acht Bauten war kein Schutzgitter, trotzdem die Ladetüren schon mit der Fertigstellung des Daches beschäftigt sind, nur teilweise Schutzgitter hatten elf Bauten. Das Gerüthholz war an zwei Bauten unvollständig. Zwei Bauten sind innerhalb nicht abgedeckt, nicht abgedeckt waren die Keller gewölbe in 17 Bauten und nur teilweise abgedeckt in sechs. Die Bausabude an dem Kanalbau in der Heidelbergerstraße ist nicht heizbar, auch fehlt der Verbandsstaat und die Unfallverhütungsvorschriften sind nicht ausgehängt. Die Neubauten des städtischen Gastwirts konnten nicht besichtigt werden, da der Regierungsbaurath nicht befugt ist, den Zugang zu den Bauläden zu gestatten. Dieses Neglect habe nur die Bürgermeisterei, wurde der Kommission erklärt, und diese müsse ein diesbezügliches Gesetz auch noch erlässt dem Gemeinderath zur Genehmigung vorlegen.

Unternehmer-Kundgebungen.

* Herr Rathsmaurermeister Simon in Breslau, der vielfach an Stelle des Herrn Felicitas als der kommende Mann bezeichnet wird, hat auf dem 32. schlesischen Bauarbeiterstag, der jüngst in Breslau tagte, eine bemerkenswerte Rede gehalten, deren wesentlichster Inhalt Bezug nimmt auf die Stellungnahme des deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe zu den Gesellenorganisationen. Herr Simon führte ungefähr Folgendes aus: Es habe sich auf der letzten Generalversammlung in Frankfurt a. M. gezeigt, daß diejenigen Kollegen, welche der Meinung geweisen, daß sich bei der Arbeitgeberverbands des Baugewerbes nicht so schnell entwideln werde, leicht behalten hätten. In Süddeutschland herrschten über viele Punkte andere Ansichten als bei uns. In den Hansestädten hinzuweisen, hätten sich die Kollegen an die allgemeinen Arbeitgeberverbände angegeschlossen. Dann hätten die verschiedenen Ansichtungen über das Verhältnis der Arbeitgeber zu den Arbeitnehmern die

Entwicklung des Bundes gebremst. Viele seien der Meinung, daß sie sich schädigen, wenn sie mit den Vertretern der organisierten Arbeiter verhandeln. Andere wiederum seien der Ansicht, es sei am besten, wenn Tarifgemeinschaften geschlossen würden. Man sei auf der Generalversammlung zu dem nicht ganz wünschenswerten Resultat gekommen, daß man über diese wichtigste Frage keine Directive gegeben und es den einzelnen Verbänden überlassen habe, wie sie sich zu dieser Frage verhalten wollen. Man habe in einer bestimmten Einigungstrefferei um nicht eine Trennung herbeizuführen. Der Redner ist der Ansicht, daß es überall da, wo die Arbeitgeberorganisation eine Stadt erlangt und deren Leiter die Beschlüsse der Arbeiter lenken, das Richtige sei, mit der Organisation zu verhandeln. Sonst würde man die Erfahrung machen, daß die maßgebenden Persönlichkeiten hinter den Ressorten arbeiten. Es sei deshalb besser, man unterhandele direkt mit ihnen. Die vorliegende Frage eigne sich, wie Redner fortfaßt, nicht zur Behandlung durch die der Aufsicht der Regierung unterliegenden Innungen. Diese würden sich, zumal jetzt gesetzliche Handwerkervertretungen geschaffen worden, auf die Fürgere befreien dürfen, daß ein tüchtiger Nachwuchs im Handwerk herangebildet werde. In dieser Belehrung würden sie etwas Ordentliches erreichen können. Bezuglich der Regelung der Lohnverhältnisse hätten die Kollegen eine viel größere Freiheit, wenn sie sich zu freien Verbänden zusammenschlössen. Man könne fragen, ob bei dem jetzigen Niedergang der Konjunktur ein Arbeitgeberverband einen Bereich habe, da die Arbeiter im günstigsten Falle doch nur das bisher Erreichte zu erhalten befreit sein könnten. Er Redner, hätte eine Verbindung für notwendig. Es sei nicht möglich, einen richtigen Antrag zu machen, wenn es jedem Einzelnen überlassen sei, auf seine eigene Faust die Lohnverhältnisse zu regeln. Es könnte ja Kollegen geben, welche die Konjunktur zur Herabsetzung der Löhne benützen und deshalb bei Submissionen billige Oferter abgeben könnten. Die anderen Kollegen würden dann auch wieder diese Forderungen ermäßigen und damit eine sinlende Entwicklung beginnen. Es möge sein, daß Löhne und andere Bedingungen in den letzten Jahren seitens der Arbeitgeber erzwungen wurden, die über das richtige Maß hinausgingen. Es seien diese Auswüchse, die bei der jüngsten Konjunktur ausgeschnitten werden könnten. Aber wo dies nicht der Fall sei, sollte man den Lohn nicht herabsetzen. Mit dem Sinken des Lohnes sinken prozentual der Verdienst der Arbeitgeber. Infottern glaubt Redner, daß die Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer vollständig zusammengehen können. Er bedauert nur, daß in den Augen der Arbeitnehmer die Ziele des Arbeitgeberbundes ganz verkannt würden. Der Arbeitgeberbund wolle die Arbeitnehmerverbände nicht vernichten, sondern er wolle nur ungerechtfertigte Ansprüche überwinden. Die Interessen der beiden Stände ließen sich vereinigen, wenn man absehe von der sozialdemokratischen Tendenz der Arbeitnehmer. Letztere wollten das Unternehmerrecht ausdrücken. Man sollte die staatlichen und kommunalen Verbörden verauslassen, ihre Arbeiten in Regie ausführen zu lassen. Die Arbeiter würden damit Recht haben, wenn sie glaubten könnten, daß das Unternehmerrecht ihnen feindlich gegenüberstehe. Aus diesem Grunde hätten die Arbeitgeber alle Ursache, ihre Interessen mit denen der Arbeiter zu identifizieren, ganz abgesehen davon, daß die Regiertheiten das Dreieck lösen würden, da ein Heer von Beamten angestellt werden müsste. Da sich die Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer verzieren, warum sollte man dann den Arbeitern hinderlich sein, ihre Verhältnisse zu verbessern? Man dürfe nur verlangen, daß man den Arbeitgebern nicht brutal entgegentrete. Wenn die Arbeitsbedingungen und die Lohnverhältnisse gleichermaßen für einen gewissen Kreis festgelegt seien, wäre jeder bestimmt zufrieden.

Vermerkswert an dieser Stelle des Herrn Simon ist zunächst das Eingeständnis der Schwäche des Arbeitgeberbundes, die uns irriges nicht unbekannt war. Nur die Abhandlung vor einer präzisen Stellungnahme zu der Frage der Tarifgemeinschaft hat eine Berücksichtigung der Unternehmerorganisation verhindern können. Wenn Herr Simon dieses Resultat des Frankfurter Arbeitgeberberates bedauert und es als „nicht ganz wünschenswert“ bezeichnet, so liegt die Schuld an ihm mit, daß es so gelommen ist. Er wies in Frankfurt ausdrücklich darauf hin, daß man durch direktes Unterhandeln mit der Organisation diese nur prüfen, und das sei nicht wünschenswert. Das ist ein Widerpruch in sich selbst. Denn wenn man Tarifgemeinschaften für notwendig erachtet, um durch dieselben das Einstromen des Einkommens der Unternehmer zu verhindern, dann muß man auch konsequenter Weise für die Erkrankung der Arbeitnehmerorganisationen eintreten, weil nur diese die Träger der Tarifgemeinschaften sein können und eine Gelegenheit dafür bieten, daß die Abnachungen auch gehalten werden.

Erfreulich zu hören ist es, wenn Herr Simon eine Lohnherabsetzung im Allgemeinen nicht empfiehlt, dagegen meint er, daß Auswüchse in Bezug auf die Lohnhöhe und andere Arbeitsbedingungen bei der jüngsten Konjunktur leicht abgeschnitten werden könnten. Hier hat der Redner wiederum den Unternehmerstandpunkt herausgeholt. Was sind Auswüchse in Bezug auf die Lohnhöhe und andere Arbeitsbedingungen? Die Meinungen darüber dürften sehr weit auseinandergehen. Die Unternehmer neigen sie allgemein zu der Ansicht, daß alle Tarifgemeinschaften der Gesellen in den letzten Jahren, jede Lohn erhöhung, und sei sie noch so geringfügig, jede Arbeitszeitverkürzung, jede sonstige Verbesserung der Arbeitsbedingungen als Auswüchse zu bezeichnen und demgemäß so schnell wie möglich zu beseitigen sind. Wenn Herr Simon ähnlich sein will, dann muß er zugeben, daß kein einziger Fall vorgekommen ist, wenigstens nicht dort, wo unser Verband keinen Einfluss geltend machen konnte, wo über das „richtige Maß“ hinausgegangen wurde. Woog also das Gerede von den Auswüchsen, wenn es nicht den Zweck haben sollte, die Kollegen des Herrn Simon für Lohnkürzungen geneigt zu machen!

Schließlich wird Herr Simon auch noch elegisch, indem er beteuert, daß die Arbeiter so wenig Verständnis für die Verfestungen des Arbeitgeberbundes besitzen, der selbe sollte nicht die Arbeitnehmerorganisationen vernichten, sondern nur ungerechtfertigte Ansprüche abwehren. Ja, Herr Simon, das ist es ja eben; Sie nennen das ungerechtfertigte Ansprüche,

wovon die Arbeiter und unbefangene Beurtheiler als ganz beispiellose Forderungen bezeichnen, und daraus entspringt der Streit und schließlich der Kampf. Die Arbeiter haben in den letzten Jahren so vollauf Gelegenheit gehabt, das Wohlwollen der Unternehmer lernen zu lernen, daß sie darüber eine Belehrung nicht mehr notwendig haben. Liebigs hat Herr Felicitas mit seinen Drabanten bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit die Weltweit so gründlich über die Betreibungen des Arbeitgeberbundes aufgeklärt, daß jedes Bürgerstandes ausgeschlossen ist. Daß man gnädig davon Abstand genommen hat, die Arbeitnehmerorganisationen zu vernichten, ist kein Zeichen unternehmerischer Wohlwollens, sondern nur ein Beweis dafür, daß auch Unternehmernacht ihre Grenzen hat.

Wenn jetzt im Arbeitgeberverband eine Strömung zu Gunsten der Tarifgemeinschaften, wie es scheint, die Oberhand gewinnt, so ist das für uns kein Grund zu besonderer Freude oder Verdrüß, müssen wir doch, daß die Unternehmer nur in ihrem eigenen Interesse handeln, wenn sie in Frieden mit ihren Gesellen leben und Arbeitsbedingungen regeln. Wollen die Unternehmer den Frieden, dann haben mit keinen Grund, die dargebotene Hand zurückzuweisen. Wir jüngeren aber auch den Kampf nicht, wenn er nicht zu umgehen ist. Es liegt also ganz bei Herrn Simon und seinen Kollegen, was sie für das Beste halten: So oder sol

Polizei und Gerichte.

* „Halte ihn fest!“ In dem Bestreben, die liebenswürdigen „Arbeitswilligen“, diese modernen Stützen von Staat und Gesellschaft, unter allen Umständen vor den Delinquenzen der arbeitsscheuen Streitbrüder zu schützen, treten oft unerhörliche Ereignisse zu Tage. Um hervorzuheben, offenbart dies die vergleichendartigsten Gerichtsurteile, die im Laufe des Jahres gegen streitende Arbeiter gefällt wurden. Die Lohnungen und Worte, die im gewöhnlichen Leben als ganz harmlose Dinge betrachtet werden, wachsen zu schweren Straftaten aus, die mit den ganzen Schwärzen des Gesetzes zu ahnden sind, sobald sogenannte Arbeitswillige dabei in Frage kommen. Zu den vielen harmlosen Worten, durch die das ganz besondere scharf ausgeprägte Ergefühl der Streitbrüder verlebt werden kann, hat sich in neuerer Zeit nach einem Urteil des Schöffengerichts in Wittstock auch der Ausdruck „Halte ihn fest!“ hinzugefügt. Diesen Ruf durch den Maurer Langerwisch gegenüber gebraucht zu haben, waren angeklagt die Maurer Wilhelm in Tiefenrodt und Hermann Riedel; beide Angeklagte wurden wegen Beleidigung zu einer Geldstrafe von 25 und in die Kosten verurtheilt; von der weiteren Anklage wegen Vergehen gegen § 168 R.-G.-O. Verübung groben Unfugs und Erregung ruhestörenden Gemüts, wurden die Angeklagten freigesprochen. In den Urteilsgründen heißt es: Der Ruf: „Halte ihn fest!“ ist beleidigendes Zwicksel. Er befragt nach dem Sprachgebrauch des täglichen Lebens, daß Dertjenige, gegen den derselbe ausgestoßen wird, sich eines Vergehens, § 168 des Dienstbuchs, schuldig gemacht hat und, auf früher That ergrapt, verfolgt wird. Die Angabe der Angeklagten, daß sie sich nichts dabei gedacht hätten, oder daß der Ruf ein in Maurerkreisen gebräuchlicher Ruf wäre, verdient deshalb keinen Glauben, weil durch die Aussage des Beugen Langerwisch erwiesen ist, daß gegen ihn in Maurerkreisen eine große Gemeinschaft besteht, weil er aus dem sozialdemokratischen Maurerberband ausgetreten ist und ferner, gelegentlich eines in Wittstock ausgetriebenen Streits beim Maurermeister Spangenberg gearbeitet hat. Nach Aussage des Beugen Langerwisch ist er zwar nicht von den Angeklagten wohl aber von anderen Maurern wiederholt schon früher in ähnlicher Weise bestätigt worden und zwar nach dem Zeitpunkt, in dem er aus dem Verband ausgeschieden war. Der Gerichtshof hat daher die Überzeugung gewonnen, daß die Verbandsmauer durch derartige Sitzungen dem abtrünnigen Beugen Langerwisch ihr Misstrauen zu erkennen geben wollen. Die gleiche Absicht hat offenbar auch den Angeklagten inne gewohnt. Daß sie dabei auch das Verbußfeind des beleidigenden Charakters ihrer Worte gehabt haben, liegt auf der Hand. Eine thatfachliche Feststellung wegen Vergehens gegen § 168 R.-G.-O. und Verübung § 280 II Strafgesetzbuch, konnte dagegen nicht getroffen werden. Denn es ist nicht erweisen, daß durch den Ruf der Angeklagten die öffentliche Ruhe gestört worden ist, und auch unter den Thatbestand des groben Unfugs laßen sich die einer bestimmten Person geltenden Rufe nicht bringen, da eine Bestätigung des Publikums als solche nicht stattgefunden hat. Das Vergehen gegen § 168 der Gewerbeordnung aber verlangt, daß auf den Verleger ein Zwang dahin ausgeübt werden sollte, auf Verabredungen oder Vereinigungen zum Gewahrsam der Erlangung besonderer Lohnbedingungen abzuseinden oder solchen Verabredungen Folge zu leisten. Durch die Angeklagten offenbar ihren Verger darüber Ausdruck geben wollen, daß Langerwisch sich nicht an diesen Verabredungen beteiligt hatte. Der letzte Umstand war bei Beleidigung der Strafe als erlösendes Moment zu berücksichtigen. Der einzelne Arbeiter hat selbstverständlich zu bestimmen, ob und unter welchen Bedingungen er arbeiten will und ist deshalb gegen Verleidigungen, die ihm aus diesem Grunde aufgezeigt werden, energetisch zu schützen. Dies die Gründe des Urteils. Es dürfte bei dieser Interpretation wohl kaum ein deutsches Wort geben, daß, wie Streitbrütern gesprochen, nicht als Beleidigung ausgelegt werden könnte.

Eingegangene Schriften.

Die Nr. 25 des „Operario Italiano“, welches mit Nr. 50 des „Gründstein“ zum Verband kommt, hat folgenden Inhalt: Aufruf an die italienisch sprechenden Textilarbeiter in den badischen Seidenfabriken. — Eine Auferhebung. (Über die Landarbeiter Italiens.) — Nachfrage vom Valliagen Streit. — Das Wort des Arbeiters. (Octave Mirbeau). — Der Verbandsrat der Landarbeiter in Italien. — Die schwaren Bisten vor Gericht. — Ein Baronenreich. — Wie man auch in einem armen Lande reich werden kann. — Lohn- und Streitbewegung. — Unglücksfälle auf Bauten. — Verschiedenes vom In- und Ausland.

* Neue Zeit“ (Stuttgart, Diek Verlag), 10. Heft des 20. Jahrgangs. Aus dem Inhalt heben wir her vor: Ein

Überaler Dummel. — Erklärung. Von F. Mehring. — Zwei literarische Ereignisse über die Frauenfrage. Von A. Bebel. — Was revolutioniert die Arbeiterschaft. Von Georg Ledebour. — Christian Dietrich Gräbe. Von Franz Mehring. — Sitten des Verbrechens, insbesondere die starke Abnahme der Verbrechenshöhe. (Schluß). — Literarische Rundschau: Professor Dr. S. Günther. Das Zeitalter der Entbedungen. — Notizen: Die Dekaden des Militarismus. Die Arbeitszämmer in Italien. Was lesen die Arbeiter? Von Wilh. Dünnwald-Essen.

Kommunale Praxis, Zeitschrift für Kommunalpolitik und Gemeindesozialismus (Dresden, Verlag Faber & Comp.) Nr. 21, 1. Jahrgang.

Briefkasten.

* Der Weihnachtsfeiertag wegen muss für die Nr. 52 unseres Blattes Redaktionsstisch bereit am Montag, Morgen 8 Uhr, eintreten. Wir erfreuen unsere verehrten Korrespondenten, sich hierauf einzurichten zu wollen.

Ludwigslust, Schl. An der Wahl des Gesellenausschusses können nur die Immungemeister in Arbeit stehende Gesellen teilnehmen. Unternehmer, die der Immung nicht angehören, haben in Immungversammlungen nichts zu suchen.

Streikabrechnungen.

Maurerstreit in Neuruppin.

Einnahme.

Aus der Hauptkasse	M. 1800,-
Von den örtlichen Einnahmen der Hauptkasse verwendet	" 59,10
Summa	M. 1859,10

Ausgabe.

Für Streikunterstützung an Bertheimathete	M. 1787,50
Reiseunterstützung an abgereiste Streikende	" 29,10
Flugblätter und Annoncen	" 28,70
Posto und Schreibmaterial	" 5,80
sonstige Ausgaben	" 8,-
Summa	M. 1859,10

Neuruppin, den 10. November 1901.

Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung:

W. Pöhl. G. Schulz.

Für die Streikkommission:

W. Neumann. G. Grünzle.

Maurerstreit in Quedlinburg.

Einnahme.

Aus der Hauptkasse	M. 35,-
Von den örtlichen Einnahmen der Hauptkasse verwendet	" 228,57
Aus der Lotalkasse der Bahnhofstelle	" 250,-
Summa	M. 613,57

Ausgabe.

Für Streikunterstützung an:	M. 492,17
Bertheimathete	" 21,40
Lebige	" 21,40
Summa	M. 513,57

Quedlinburg, den 8. November 1901.

Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung:

Für die Revisoren:

A. Seidel. Franz Schödig.

Für die Streikkommission:

Germann Heinze. Hermann Jahn.

Maurerstreit in Warin i. M.

Einnahme.

Aus der Hauptkasse	M. 1525,-
Lotalkasse der Bahnhofstelle	" 20,-
anderen Bahnhofstellen erhalten	" 226,-
Summa	M. 1771,-

Ausgabe.

Für Streikunterstützung an:	M. 1586,80
Bertheimathete	" 46,80
Reiseunterstützung an abgereiste Streikende	" 41,10
Fortschaffung Bureaumaterial	" 7,75
Verhaltung des Zuguges	" 6,20
Flugblätter und Annoncen	" 9,62
sonstige Ausgaben	" 39,80
Bautenkontrolle	" 12,90
Unterhandlung mit den Meistern	" 5,40
An die Hauptkasse zurückgelangt	" 24,83
Summa	M. 1771,-

Warin, den 8. November 1901.

Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung:

Für die Revisoren:

Georg Wiebke. J. Nohde.

Für die Streikkommission: G. Loh.

Maurerstreit in Jüterbog.

Einnahme.

Aus der Hauptkasse	M. 870,-
Von den örtlichen Einnahmen der Hauptkasse verwendet	" 110,22
Aus der Lotalkasse der Bahnhofstelle	" 20,-
Summa	M. 1000,22

Ausgabe.

Für Streikunterstützung an:	M. 774,80
Bertheimathete	" 188,60
Verhaltung des Zuguges	" 31,-
Posto und Schreibmaterial	" 4,62
sonstige Ausgaben	" 1,50
Summa	M. 1000,22

Jüterbog, den 1. November 1901.

Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung:

Für die Revisoren:

August Adam.

Für die Streikkommission:

Otto Henzel. Wilhelm Fischer. Ernst Bürg.

Bausperre (Merken) Zweigverein Spandau.	Einnahme.
Aus der Hauptkasse	M. 190,-
Ausgabe.	
Für Streikunterstützung an:	
Bertheimathete	M. 124,-
Lebige	" 52,60
Der Lotalkasse überwiesen	" 18,50
Summa	M. 190,-

Spandau, den 10. November 1901.

Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung:

Für die Revisoren:

Mag. Körlow. August Gliese.

Für die Streikkommission: August Degner.

Zentralverband der Maurer.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Vom Verbandsvorstande bestätigt sind die neu gewählten Vorstandsmitglieder der Zweigvereine Höxterleben und Colmar i. G.

Ausgeschlossen

auf Grund § 18 a des Statuts vom Verbandsvorstande die Kollegen: Hermann Rader (Buch-Nr. 01 620), Oskar Weißle (Buch-Nr. unbekannt), Albert Weißle (22 778); alle drei wohnen in Burghausen b. Leipzig; Otto Lemmefeld - R. Lindenau (113 159), Gustav Herm. - R. Lindenau (83 870), Otto Bößler-Leipzig (147 808), Anton Fischer-Leipzig (155 644), Karl Söllner-Leipzig (118 887), Otto Beder - Gehlenhof (082 504), Carl Steinborn-Gehlenhof (082 524).

Die wegen rückläufiger Beiträge ausgeschlossenen Mitglieder werden unter dieser Rubrik nicht bekannt gegeben.

Für ungültig erklärt

wird das Mitgliedsbuch des Lehrers Otto Brauer (117 050), da derselbe durch Fehlkunst in Gr. Bischdorf bei dem Verbande beigetreten ist.

Als verloren gemeldet

finden die Mitgliedsbücher der Kollegen Hermann Teich - Gr. Dötzig b. Leipzig (Buch-Nr. 155 604), Emil Hupfer - Grimmschau (0 100 466), Friedrich Biegler-Möller (55 270), Wilhelm Müller-Halle (01 213). Das letztere Buch steht Streifordstarkt in Leipzig verloren worden.

Aufgefordert

ihre Mitgliedsbücher einzulösen, werden von dem Zweigverein B r a c k w e d e die Kollegen Georg Hobel, geb. 3. März 1875 zu Jahr, und Albert König, geb. 30. Mai 1875 zu Hannover.

Der Verbandsvorstand.

In der Zeit vom 8. bis 9. Dezember 1901 sind folgende Beiträge bei der Hauptkasse eingegangen:

Hauptkasse.

Von den Zweigvereinen Hamburg M. 2125,35, Bergedorf 142, Schöpfurt 123,55, Flensburg in 2 Raten 210, Neidenbach 37,97, Dötzig 3,60, Leipzig 800, Frankfurt a. Main 800, Salberfeld 700, Schkeuditz 700, Altenburg 500, Neustrelitz 100, Olsberg 50, Bautzen 28,60, Hannover 1200, Neumünster 208,56, Tiefensee 160, Altona 150, Erfurt 100, Bitterfeld 100, Neuhausen 80, Alt-Straßlitz 70, Briesnitz 100, Schlesien 100, Hilden 132, Altona 800, Stralsund 100, Norddeich 100, Dortmund 500, Gütersloh 212,50, Bremen 55,16, Wöbbelin 6, Wulf 4,22, Cölnberg 400, Erfurt (22. 11.) 200, Summa M. 913,80.

Die Zweigvereins-Kollegien resp. Einsender von Gelben werden ersucht, auf den Postabzählen genau anzugeben, wofür das eine geänderte Geld bestimmt ist.

Hamburg, den 9. Dezember 1901.

J. Köster,
Hamburg-St. Georg, Bremerstr. 11, 1. Et.

Zentralkrankenkasse.

(Grundstein zur Einigkeit.)

In der Woche vom 1. bis 7. Dezember sind folgende Beiträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Hamburg M. 500, Charlottenburg 400, Altona 300, Nienfleben 200, Börsdorff 200, Minden i. Westf. 100, Münster i. Westf. 100, Dülckhoff 100, Alvensleben 75, Plauen i. Vogtl. 50. Summa M. 2025.

Buchfüsse erhalten: Münigen M. 200, Prenden 200, Magdeburg 150, Genthin 100, Kreisfelde 100, Heubach 50, Hamm in Westfalen 80. Summa M. 1130.

Altona, den 7. Dezember 1901.

Karl Weiß, Hauptkassier, Wilhelmstr. 57.

→ Anzeigen. ←

Gau Hannover.

Das Verbandsbüro befindet sich jetzt: Klostergang 4, 1. Et.

[M. 1,20]

Hildesheim.

Der Kassierer K. Pape wohnt: Am Stein Nr. 5. Das Verkehrslokal befindet sich bei Herrn H. Miche, Vorber Brühl. Dasselbe wird auch die Reiseunterstützung ausgezahlt.

[M. 1,80]

Mölln I. L.

Das Verkehrslokal und die Herberge befinden sich bei J. Brauns, Markt Nr. 10. Die Reiseunterstützung wird derselben ausgezahlt.

[M. 1,50]

Sterbetafel.

Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir alle Sterbefälle der Verbandsmitglieder, soweit wir innerhalb einer Woche nach dem Sterbefall Mitteilung erhalten. Die Zeile kostet 15 Pf.

Blenzburg. Am 25. November verstarb nach langem, schwerem Leid, unser treuer Verbandsmitglied Matthias Müller im Alter von 45 Jahren an Blutdarmentzündung.

Kiel. Am Donnerstag, den 28. November, verstarb unser Ehrenmitglied, der Kollege Ernst Reusch, im Alter von 56 Jahren.

Mamerow. Am 2. Dezember verstarb unser Ehrenmitglied Herm. Hannemann im 65. Lebensjahr an Lungentbc.

Würzen. Am 21. November verstarb unser Verbandskollege Max Wendt im Alter von 27 Jahren an Typhus.

Ehre ihrem Andenken!

Sterbegeld

Ist in der Zeit vom 2. bis 8. Dezember bezahlt worden für nachstehend verzeichnete Mitglieder resp. deren Frauen:

Carl Brumm-Bielefeld (Buch-Nr. 124 805). Dr. Gabius-Cöthen (097 223). Gustav Walter-Torgelow (94 525). Ernst Schiller-Berlin II (200 720). Carl Holz-Wyden (118 916). Julius Sticher-Hammer (56 297). F. Jagnick (08 870). M. Müller - Flensburg (123 244). Wilhelm Thiemann-Nienburg (028 125). Wilhelm Beneck-Jazid (012 240). Gustav Müller-Berlin II (015 972). Ernst Reusch-Niel (3037). Kurt Hartmann-Zwickau (024 829).

Nordenham.

Der Unterzeichnete erfüllt um Angabe der Adresse des Kollegen Adolf Lange, geb. 24. März 1874 zu Lüneburg, Buch-Nr. 87 104. [M. 1,50] Fritz Wieting, Kassier.

Erklärung.

Den Kollegen hiermit zu Kennen, daß die Urteile des Gehbeitrages bei dem früheren Kassierer Herm. Borchs aufgestellt sind und der Gehbeitrag gedeckt ist.

Der Vorstand des Zweigvereins Düsseldorf.

Aug. Lüder, 1. Vorsitzender.

Philip Trarbach, 2. Vorsitzender.

Arno Krieblitzsch, Kassier.

Hannover.

Wir haben am Bau des Unternehmers Heine, trotzdem über denselben die Sperrre verhängt war, die Arbeit aufgenommen. Wir erfreuen Dieses, nach reisiger Erwähnung, als eine mit den Interessen des Verbandes nicht vereinbarende Handlung, wie und erklären, daß Soldaten in Zukunft unsererseits nicht wieder gehoben werden.

Friedr. Freimann. Karl Kirmess. Aug. Funck.

Heinz. Ohms. Karl Mumme.

Bei obigen Vorkommissen habe ich die Worte gebraucht: "Für Strolche und Bummler nichts mehr bezahlen zu wollen". Auch Dieses bereue ich heute und nehme Solches gerne zurück. [M. 4,20]

Karl Mumme.

Magdeburg.

Die beleidigenden Äußerungen, die ich gegen den Kollegen Karl Kellner gebracht habe, nehme ich hiermit als unrichtig zurück. [M. 1,50] August Luther, Maurer.

Der Maurer Wilhelm Siebert aus Briestow wird erfuht, seinen Eltern seine Adresse mitzuteilen, weil Vater schwer krank.

[90 Pf]

Versammlungs-Anzeiger.

Unter dieser Rubrik werden alle Versammlungen der dem Erscheinungszeit der jeweiligen Nummer des Blattes folgenden Woche bekannt gemacht. Der Preis für jede Ansage, die bei Name von 2 Seiten nicht übersteigt, beträgt 20 Pf. Die Ansagen müssen für jede Versammlung besonders eingelandet werden.

Verbandsversammlungen der Maurer.

Sonntag, 15. Dezember.

Bornimittwoch, 9 Uhr Mitgliederversammlung im Verkehrslokal, Bon. Belgern. Nachmittags 3 Uhr Mitgliederversammlung im Wirtshaus "Das Feuer".

Cümmersdorf, 1. Rieseng. Nachm. 3 Uhr Mitgli.-Vers. im "Drogenhaus".

Dalldorf, 3 Uhr Mitgliederversammlung im "Dorfstüber". Alle Mitglieder müssen sich dorthin lämmen. Zeitpunkt: 20. Nov. 1901.

Glogau, müssen sich dorthin lämmen. Zeitpunkt: 20. Nov. 1901.

Neuhardenberg, 1. Uhr Mitgliederversammlung im Verkehrslokal, T. D. Wandsbek.

Wandsbek, 3 Uhr Mitgliederversammlung im "Dorfstüber". Alle Mitglieder müssen sich dorthin lämmen. Zeitpunkt: 20. Nov. 1901.

Wilster, müssen sich dorthin lämmen. Zeitpunkt: 20. Nov. 1901.

Wilsdorf, 8 Uhr Mitgliederversammlung in der Herberge. Gäßmühle. Kollegen müssen erscheinen.

Wittstock, 1. Uhr Mitgliederversammlung der Robitzauer in den "Amin-hallen", Kommandanturstr. 20. Alle Männer am Platz.

Sonneborn, 21. Dezember.

Aken, Sonnabend 3 Uhr Mitgliederversammlung in der "Heimat". Die Kollegen werden gebeten, alle zu erscheinen.

Wolmar, 7 Uhr Mitgliederversammlung im "Goldschlund". Die Mitglieder müssen somit und sonderbar zur Seite stein.

Zentralkrankenkasse der Maurer usw.

Montag, 16. Dezember.

Baldw. 8 Uhr Mitgliederversammlung der Robitzauer, Bergstr. 62. Vor-Orttag des Dr. Wölck über Wohnungsbau. Baht. Bes. erwünscht.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Quer & Co. in Hamburg.